

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Curt Christoph von Pfuel
Eine Zukunft
für unsere Vergangenheit
Über das Europäische
Denkmalschutzjahr 1975

Martin Schumacher
„Im Dienste
der Volksvertretung“
Zu den Aufzeichnungen
von August Plate —
Preußischer Parlamentsdirektor
1901-1920

B10 /75

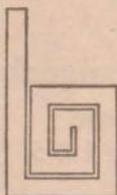
8. März 1975

Curt Christoph von Pfuel, Dr. jur., geb. 1907 in Berlin, seit 1951 Repräsentant der Presse- und Informationsabteilung des Europarates in der Bundesrepublik Deutschland.

Veröffentlichungen: Multinationale Entwicklungspolitik — Versuch einer Analyse, 1964; Der Europarat, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 47/65; Das Abenteuer von Helsinki. Chancen und Gefahren einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Mainz 1973; zahlreiche Beiträge über die Integration Europas in Zeitungen und Zeitschriften.

Martin Schumacher, Dr. phil., geb. 17. 11. 1939 in Bonn; Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Philosophie in Bonn und Berlin; seit 1966 wiss. Mitarbeiter der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn.

Veröffentlichungen u. a.: Auslandsreisen deutscher Unternehmer 1750—1851, Köln 1968; Mittelstandsfront und Republik. Erinnerungen und Dokumente von Joh. Victor Bredt 1914—1933, Düsseldorf 1970; Die Wirtschaftspartei — Reichspartei des deutschen Mittelstandes 1919—1933, Düsseldorf 1972; Parlamentspraxis in der Weimarer Republik. Die Tagungsberichte der Vereinigung der deutschen Parlamentsdirektoren 1925—1933, Düsseldorf 1974.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Eine Zukunft für unsere Vergangenheit

Über das Europäische Denkmalschutzjahr 1975

An der Kampagne des Europarats anlässlich des „Europäischen Denkmalschutzjahres 1975“ beteiligen sich 23 Länder Europas mit dem Ziel, unseren Bürgern den Schutz der historischen Stadtkerne und alten Dörfer nahezubringen. Die Art und Weise, wie wir uns zu diesem Problem stellen, wird nicht nur für uns selbst, sondern auch für die künftigen Generationen den Charakter der Umwelt bestimmen.

Es ist schon spät, aber noch können wir, ob Bürger oder Politiker, auf eine schärfere Gesetzgebung und ihre Beachtung hinwirken.

In diesem Sinne begrüße ich besonders die Initiative des „PARLEMENTs“, das, wie schon so oft, über den nationalen Rahmen hinausgeht und durch diese Beilage den Beitrag des Komitees der Bundesrepublik zum Europäischen Denkmalschutzjahr würdigt.

Georg Kahn-Ackermann

Generalsekretär des Europarates

I. Einführende Bemerkungen

Der Europarat hat auf Beschluß seiner 17 Mitgliedstaaten das Jahr 1975 zum „Europäischen Denkmalschutzjahr“ erklärt, ähnlich wie er bereits in den sechziger Jahren die europäische Öffentlichkeit auf die immer bedrohlicher werdenden Formen der Umweltverschmutzung durch Einberufung einer Umweltkonferenz aufmerksam gemacht hatte. Das Jahr 1970 hatte er außerdem zum „Naturchutzjahr“ erklärt und im Zuge dieser Kampagne eine Wassercharta verabschiedet. Die einseitigen Bemühungen haben dazu beigetragen, daß es heute kaum einen Europäer gibt, der inzwischen nicht umwelt- und naturschutzbewußt geworden ist. Umweltpolitik aber umfaßt alle Lebensbereiche. Zu ihr, so meint der Europarat, gehöre auch die Erhaltung und Wiederbelebung unserer historischen Städte und Stätten. Gerade die ältere Bausubstanz geschichtlichen Charakters gäbe unseren Städten ihr unverwechselbares Gepräge und ihre Anziehungskraft. Daher soll jetzt die Allgemeinheit aus ihrer Gleichgültigkeit gegenüber ihrer näheren und ferneren architektonischen Umgebung aufgerüttelt werden.

Unter dem Leitspruch

Eine Zukunft für unsere Vergangenheit

ist es Ziel dieser Kampagne:

Denkmäler und Gesamtkomplexe von historischem oder ästhetischem Wert zu schützen

und sie einer lebendigen Aufgabe in der modernen Gesellschaft zuzuführen,

den Charakter alter Städte und Dörfer zu wahren bzw. sie zu restaurieren,

in einer umfassenden Aufklärung der Öffentlichkeit auf internationaler, nationaler und kommunaler Ebene für den Gedanken des Denkmalschutzes zu werben.“

Hat man doch festgestellt, daß seit 1945 in Europa wahrscheinlich schon mehr historische und kunstgeschichtlich wertvolle Bauten zerstört worden sind als während des gesamten Zweiten Weltkrieges. Während nach den Städtebombardierungen des letzten Krieges z. B. in Deutschland noch 27 % an historischer Bausubstanz aus der Zeit vor 1840 übriggeblieben ist, waren bereits 1970 vor der öffentlichen Förderung von Stadt-sanierungen durch das Städtebauförderungsgesetz nur noch 15 % vorhanden. Seitdem ist es weiter rapide bergab gegangen. Wenn wir den kostbaren Besitz unserer Altstädte und historischen Stätten erhalten wollen, dann ist es höchste Zeit, hier eine radikale Wende herbeizuführen. Gehen doch mit jeder „Sanierungsmaßnahme“, die nicht auf die erhaltenen Altbauten Rücksicht nimmt, Werte unwiederbringlich verloren. Wer durch die deutschen Lande kommt, sieht selbst, wie immer mehr der Bewahrung würdige Gebäude Opfer von Planungen werden, die sicherlich

auch auf andere Weise durchgeführt werden könnten.

Das Ziel kann zwar nicht sein, jedes alte Gebäude um jeden Preis zu erhalten. Wir sollten aber wissen, daß modernisierte alte Bauwerke häufig den gleichen Zweck erfüllen können wie neue Gebäude. Alte Bauten sollen daher durch neue Funktionen in eine städtebauliche Planung einbezogen werden. In der Tat sind Abriß und Neubau ganzer Straßenzüge und Stadtviertel kein Allheilmittel zur Rettung und Wiederbelebung unserer Städte und Ortschaften. Beruhen doch die Bindungen des Bürgers an seine Stadt oder Gemeinde vor allem auf der Unverwechselbarkeit von Stadtbild und Stadtstruktur. Gerade er ist daher daran interessiert, daß die Erhaltung historischer Substanzen mehr als bisher in die Stadtentwicklung einbezogen wird.

Allein mit der Erhaltung der Baudenkmäler ist es jedoch nicht getan. Man kann nicht erwarten, daß die Bevölkerung mit der Vergangenheit leben will, wenn diese Vergangenheit nichts weiter ist als ein Museum. Das europäische Denkmalschutzjahr steht daher unter dem Leitgedanken, der Vergangenheit eine Zukunft zu ermöglichen und zu sichern. Die Restaurierung nicht nur von einzelnen Gebäuden, sondern die Wiederbelebung ganzer Stadtkerne und Stadtviertel ist aus diesen Gründen das Ziel des Europäischen Denkmalschutzjahres. Es gilt, alte Ortskerne für Wohnzwecke attraktiv zu machen sowie dort Arbeitsplätze und die zur Versorgung notwendigen Geschäfte zu erhalten.

In der Tat geht es bei der Bewahrung historischer Bauten und Bereiche nicht nur um die

Erhaltung von Monumenten der Vergangenheit, sondern um die Qualität unseres Lebensraumes überhaupt. „Die mit dem Abbruch, der Verfälschung historischer Straßenzüge oder Stadtviertel eintretende Verschlechterung der Umwelt wird von einer wachsenden Zahl der Bürger als Verlust empfunden. Denkmalspflege und Stadterhaltung keine rückwärts gewandten Tätigkeiten, sondern zukunftsweisende Aufgaben von bleibender Aktualität“, heißt es in dem Aufruf des Deutschen Nationalkomitees zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975.

Man ist sich darüber klar, daß die Ursachen für die Selbsterstörung unseres kulturellen Erbes vielschichtiger Natur sind: veränderte Lebensauffassungen des Menschen, der sich von unmodernen Wohnungen und Häusern nicht mehr wohlfühlen scheint; eine immer stärker werdende Fluktuation der Bevölkerung, die Beziehungen zum Heim der Eltern nicht mehr kennt; zu geringe öffentliche Zuschüsse für Sanierungen und Modernisierungen; Altbauwohnungen; hohe Grundstückspreise in den Stadtzentren, die zum Verkauf zu gewerblicher Nutzung anreizen; nicht zu berücksichtigende Bedürfnisse des Verkehrs — um nur einige Gründe zu nennen. All das führt heute zum Abriß oft unersetzlichen Kulturgutes, ihm sind bereits auch große Teile des traditionellen Bauhandwerkes verschwunden, riesige Geschäftshäuser können nur von wenigen Baufirmen hergestellt werden. Das traditionelle städtische Handwerk sollte daher falls gefördert werden, denn ohne seine Existenz sind die historischen Teile unserer Städte nicht zu erhalten.

II. Die Europäische Ebene

Grundsätzliches zur europäischen Denkmalschutzkampagne

Hauptziel der europäischen Kampagne ist es, das Interesse der europäischen Völker für ihr gemeinsames Bauerbe zu wecken, ihnen das Gefühl zu vermitteln, daß sie auf dieses Erbe stolz sein können, die Gefahren, die ihm drohen, aufzudecken und die notwendigen Aktionen zu seinem Schutz in die Wege zu leiten.

Die Gesamtplanung dieser Aktionen wurde einem Organisationskomitee für das Europäische Jahr des Denkmalschutzes unter dem

Vorsitz des Präsidenten von Europa und eines des britischen Abgeordneten in der Beiratsversammlung des Europarates übertragen. Der Vorsitz wird von Winston Churchill, Duncan Sandys, übertragen.

Dieses Komitee setzt sich aus Vertretern der beteiligten Regierungen, der Beratenden Versammlung des Europarates, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, der Europäischen Gemeindekonferenz, der UNESCO, der ICOMOS, der Europäischen Fremdenverkehrskommission, von Europa Nostra und sonstigen wichtigen internationalen Organisationen zusammen.

er wesentliche Teil der Kampagne muß je-
sch auf nationaler, regionaler und kommu-
ler Ebene geplant und durchgeführt werden.
wurden daher in allen Mitgliedstaaten des
propädeutisches sowie in einigen Nicht-Mitglied-
staaten wie Polen, Portugal, Ungarn und Spa-
nen nationale Komitees gebildet, die durch-
weg die höchste nationale Schirmherrschaft
erfüllen. Sie stellen zudem einen repräsentativen
Querschnitt des politischen, kulturellen
und wirtschaftlichen Lebens ihres Landes
dar.

ese Komitees haben Arbeitsgruppen mit
in verschiedenen Aufgaben der Kampagne
auftragt. Ein gewisses Maß an Verantwortung
ist dabei „Europa Nostra“ — einem interna-
tionalen Verband nichtstaatlicher Orga-
nisationen für Denkmal- und Naturschutz in
Europa — übertragen worden. Europa Nostra
hat ca. einhundert Mitgliedsvereinigungen in
mehreren europäischen Ländern.

Wirkung der Öffentlichkeit

Die Kampagne zielt in erster Linie auf eine
Wirkung der Öffentlichkeit ab. Die Men-
schen sollen denkmalschutzbewußt werden.
werden daher auf internationaler, nationa-
ler und kommunaler Ebene ständige Kontakte
zu den an Umweltproblemen interessierten
Redakteuren und Journalisten der Mas-
smedien gepflegt. Insbesondere sind Rund-
funk und Fernsehen dazu aufgefordert, das
Interesse der Öffentlichkeit zu wecken. In
ihren Sendungen — in Form von Nachrichten,
Interviews, Dokumentarberichten und Diskus-
sionen — soll sowohl über positive Aktionen
als auch über nicht gelungene Planungen be-
richtet werden.

Die nationalen Komitees sind ferner aufgefor-
dert, mittels Broschüren, Plakaten, Merkblät-
tern und anderen Schriften namentlich in Schu-
len, Universitäten usw. für die Idee des Denk-
malschutzes zu werben. Auch sollen Festwo-
chen, historische Spiele, Wettbewerbe, Besich-
tungsfahrten in Städte und Dörfer von be-
sonderem Interesse veranstaltet werden. Alle
teilnehmenden Länder sind ferner gehalten, zum
Denkmalschutzjahr *Sonderbriefmarken* her-
zugeben.

Europa Nostra hat umfangreiche *Fotoausstel-
lungen* zusammengestellt, die von den nationa-
len Komitees erworben werden können.
Diese Zusammenstellungen sollen bei Gele-
heiten, bei denen sie von vielen Menschen
gesehen werden können, gezeigt werden.

Zeitgenössische Bauwerke

Das Europäische Denkmalschutzjahr wird
sich nicht allein auf den Schutz der Schätze
der Vergangenheit beschränken. Die Kampagne
soll auch Anlaß sein, für zeitgenössische
Architektur hoher Qualität einzutreten und
den Sinn für wertvolle moderne Gebäude zu
wecken.

Konkrete Aktionen

Selbstverständlich sind Öffentlichkeitsarbeit
und Werbung nicht die einzigen Ziele der
Kampagne. Initiativen für konkrete Aktionen
zur Verschönerung von Städten, Dörfern,
Plätzen usw. sollen ebenfalls im Zuge des
Denkmalschutzjahres ergriffen werden. Auch
die Schaffung möglichst vieler *neuer Fußgän-
gerzonen*, die historische und architektoni-
sche Schönheiten zur Geltung bringen, gehört
in diesen Zusammenhang.

Störende Schrift und Bildreklame

Die verschiedensten Formen der Schrift- und
Bildreklame haben das äußere Bild und den
Charakter vieler malerischer Ortschaften Eu-
ropas stark verändert. Eines der Ziele der Be-
mühungen um die „Zukunft unserer Vergan-
genheit“ ist, solche Reklame und störende
Schilde aus Stadtvierteln, die sich durch be-
sondere architektonische Schönheit auszeich-
nen, zu verbannen.

Abgesehen von der Restaurierung alter Ge-
bäude und ihrer Anpassung an neue Verwen-
dungszwecke sowie der Aufwertung von Alt-
stadtvierteln durch die Ansiedlung neuer Tä-
tigkeitsbereiche regt das Europäische Denk-
malschutzkomitee an:

1. überirdische Telefon- und Telegrafleitungen
in geschützten Zonen in die Erde zu ver-
legen sowie den Fernsehantennenwald durch
Gemeinschaftsantennen oder andere Einrich-
tungen einzuschränken;
2. historisch oder architektonisch wertvolle
Gebäude anzustrahlen;
3. in alten Städten und Dörfern für die archi-
tektonisch und historisch wertvollen Gebäude
oder Gesamtkomplexe schöne und würdige
Rahmen durch Anpflanzen von Bäumen und
Anlagen von Rasen- und Blumenflächen so-
wie durch sonstige Maßnahmen der Land-
schaftsgestaltung zu schaffen;
4. den Abriss aller Arten von Gebäuden in Zo-
nen von historischem oder architektonischem

Wert sowie Neubauprojekte zur Gewährleistung eines harmonischen Einfügens des Neuen in die vorhandene Umgebung einer wirksamen Kontrolle zu unterwerfen.

Was soll geschützt werden?

Schutzwürdig sollen in Zukunft nicht nur Einzelobjekte sein, sondern — es wurde bereits gesagt — *ganze Ensembles*, also das Milieu. Milieu- oder Ensembleschutz bedeutet demnach etwa die Einbeziehung von Bauten oder charakteristischen Landschaftsteilen in den Denkmalschutz, die man einzeln wahrscheinlich nicht in eine Liste schutzwürdiger Objekte aufnehmen würde. Damit können Ortskerne, ja ganze Stadtviertel oder auch charakteristische Wasserläufe eines Schutzes teilhaftig werden. „Denkmalschutz“, so heißt es auch in einem Beschluß des deutschen Nationalkomitees, „will das ganze. Er gilt nicht nur Einzelheiten und nicht nur dem Dokumentarischen, sondern will Fülle und Vielfalt unserer Lebensbereiche erhalten, das Ineinander von Gegenwart und Vergangenheit, das Sichtbarbleiben der Geschichte, die in uns und unserer Umwelt wirkt. Gegenstand des Denkmalschutzes ist daher nicht nur das Einzelobjekt, sondern auch das Ensemble, die Straße und der Platz. Schutzwürdig kann ein ganzer Stadtbereich, ja eine ganze Stadt sein . . . und über den Umgebungsschutz kann auch die Kulturlandschaft zum Gegenstand des Denkmalschutzes werden. Denkmalschutz heißt vor allem, im Rahmen moderner Stadtentwicklungspolitik unserer historischen Erbe in das Leben von heute zu integrieren.“

Eine weitere Differenzierung hat der Denkmalschutz durch seine zeitliche Ausdehnung auch auf die neueren Objekte erfahren. Während bis vor ca. 20 Jahren mit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts die Objekte aufhörten, schutzwürdig zu sein, ist die heutige Grenze ungefähr das Jahr 1930.

45 europäische Modellstädte

Zur Förderung dieser Zielsetzungen hat der Europarat ein Programm entwickelt, für das aus 400 000 europäischen Orten 45 als Modellstädte ausgewählt wurden. Diese sollen beweisen, daß die Einbeziehung geschlossener historischer Stadtteile in die Planungen sowohl deren Lebensfähigkeit für die Zukunft zugute kommt als auch dem Gesamtkonzept nützlich ist.

Diesen Beweis treten in Deutschland an:
Berlin als Beispiel für eine Großstadt des 19. Jahrhunderts,

Trier als Beispiel für eine große mittelalterliche Stadt,

Rothenburg ob der Tauber als Beispiel für einen Fremdenverkehrsort,

Alsfeld als Beispiel für eine kleine ländliche Stadt,

Xanten als Beispiel für eine Stadt im Rahmen der Neuordnung eines industriellen Ballungsraumes.

Die deutschen Modellstädte

Warum *Berlin*, *Xanten*, *Trier*, *Alsfeld* und *Rothenburg ob der Tauber*, warum nicht *Bamberg*, *Nürnberg*, *Lübeck*?

Die Wahl der oben genannten Städte war keineswegs unumstritten. Erst nach langwierigen Debatten wurden diese Städte gewählt, weil ihre Sanierungsvorhaben Modell-Vorstellungen des Europarates sprachen:

Nicht Restaurierung und Konservierung einzelner Objekte ist — wie bereits dargestellt — das Hauptziel, sondern die *funktionale Erneuerung* möglichst geschlossener historischer Viertel und Ortskerne in eine Planung, die diesen Ensembles ihre Lebensfähigkeit für die Zukunft erhält. „Réanimation“ heißt dies auf europäischer Ebene. Zudem sollten die gewählten Städte für die in Deutschland kommenden Stadttypen repräsentativ sein. Ferner wünschte man folgende Kriterien berücksichtigen:

1. Nord- und Süddeutschland sollten gleichermaßen vertreten sein.
2. Ansätze guter Lösungen, offene Perspektiven und die Aussicht auf eine positive Entwicklung sollten bis 1975 bereits erkennbar sein.
3. Bei wenigstens *einem* Beispiel sollte die Lösung sozialer Probleme im Vordergrund stehen.

Die betreffenden Städte sind demnach nicht nur auf Grund dessen ausgewählt, was sie darstellen, sondern vor allem des historischen Charakters, also der Vorbildlichkeit ihrer Planungen wegen.

Im einzelnen sind folgende Gründe für die Wahl von *Berlin*, *Trier*, *Rothenburg*

Tauber, Alsfeld und Xanten ursächlich gewesen: Berlin ist eine europäische Großstadt des 19. Jahrhunderts. Es zeigt die Probleme der Sanierung und Modernisierung in der Auseinandersetzung mit der erhalten gebliebenen Stadtgestalt besonders gut. Obwohl große Teile des alten Stadtgrundrisses aufgelöst werden mußten, haben doch eine Reihe von Straßen und Plätzen durch in *historischem Maßstab* gehaltene Neubauten den Charakter Berlins annähernd zu wahren vermocht. Ferner sind *Altbauten* modernisiert worden, z. B. die *Christstraße*. Dabei sammelte man Erfahrungen, auf Grund deren weitere Modellvorhaben durchgeführt werden sollen. Auch sind und werden noch *Sanierungswettbewerbe* so ausgeschrieben, daß es zu maximaler Erhaltung von Altbauten und der historischen Topographie kommt.

Was Trier betrifft, so stellt es ein Modell für eine große mittelalterliche Stadt dar — mit der Aufgabe, ein durch zweitausendjährige Geschichte geprägtes Stadtbild mit der Entwicklung zum wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum des westlichen Eifel- und Hunsrückraumes zu verbinden. Dabei werden Lösungen angestrebt, bei denen dem Straßenbild sich *einzigende Neubauten* neben historischen Bauwerken stehen. Viele historische Bauwerke sind zudem *neuen Funktionen* zugeführt. Z. B. dient das ehemalige *Kurfürstliche Schloß* und das *Augustinerkloster* der Bezirksregierung und der Stadtverwaltung als Unterkunft. In einer *Reihe von Klöstern* sind Schulen untergebracht. Das *Simeonsstift* ist teils Verkehrsamt, teils Museum geworden.

Gegen eine Verunstaltung der Innenstadt plant die Stadt ein Ortsstatut. Teile der Innenstadt wurden zur Fußgängerzone gemacht. Für den Verkehr steht ein Alleengürtel zur Verfügung. Für die Bauwerke der Römerzeit und ihre Umgebung sollen Schutzzonen geschaffen werden. Alle kriegszerstörten oder beschädigten Kirchen werden restauriert. Der Dom z. B. ist seit kurzem wieder zugänglich.

Rothenburg o. d. T. ist als Modell naturgemäß über jeden Zweifel erhaben. Es ist eine Stadt, die infolge wirtschaftlicher Stagnation seit dem 16. Jahrhundert ihre spätmittelalterliche Gestalt fast unversehrt bis ins 20. Jahrhundert hinein bewahrt hat. Die Stadtmauer ist praktisch völlig erhalten. Wie war so etwas möglich?

Das Geheimnis liegt in der Ungunst der Verkehrslage, welche die Industrialisierung ver-

hinderte. So wurde Rothenburg seit Mitte des vorigen Jahrhunderts zum Fremdenverkehrs-ort. Zwar sind Teile der östlichen Altstadt im Kriege zerstört worden. Aber ihr Wiederaufbau hat den Charakter der Stadt erhalten und kann als gelungen bezeichnet werden. Die denkmalschutzwürdigen Bauten — wie z. B. Stadtmauer und Kirchen — sind zudem in den letzten Jahrzehnten vorbildlich restauriert worden. Eine Ortsatzung verhindert eine Veränderung des historischen Stadtbildes. Gasthäuser und Hotels dürfen z. B. nicht willkürlich vergrößert werden. Vor allem aber war für die Wahl Rothenburgs entscheidend, daß es nicht *bloß Museum* ist, sondern daß es ein reibungslos funktionierendes städtisches Leben in Verbindung mit einem mittelalterlichen Altstadt kern bietet, wie er wohl bei uns in Deutschland nicht noch einmal vorhanden ist.

Alsfeld in Hessen — ein kleiner mittelalterlicher Ort — ist eine ehemalige Ackerbürgerstadt, die durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft eine neue Funktion erhalten mußte. Dies geschah durch Ansiedelung von Gewerbebetrieben in Stadtnähe wie durch Förderung des Einzelhandels überhaupt. So blühte die Wirtschaft der Stadt auf, ohne das historische Gefüge im Keime zu zerstören.

Eine vorbildliche Ortsatzung sorgt zudem für eine stufenweise Herausnahme des Individualverkehrs aus dem Stadtkern und schafft — durch Einbeziehung der Wallanlage — eine ringförmige Entlastungsstraße um die Altstadt mit Parkplätzen usw. Ferner soll die Altstadt selbst allmählich entrümpelt und eine wirtschaftliche Nutzung der Fachwerkhäuser ermöglicht werden. Dadurch will man eine Erhaltung der „Ensembles“ erreichen. Der erste Abschnitt dieser Planungen ist 1974 mit der Restaurierung des Museumsbereiches abgeschlossen.

Neben dieser denkmalpflegerisch befriedigenden städtebaulichen Lösung ist Alsfeld beispielhaft infolge einer durch gründliche Öffentlichkeitsarbeit herausgeforderten *Mitarbeit der Bürgerschaft*, durch *niedrige Bodenpreise* sowie durch Lösung *anderer sozialer Probleme*. Die bisherigen Bewohner der Sanierungsgebiete erhielten z. B. am Stadtrand moderne Wohnungen.

Die Stadt hat schließlich einen Farbfilm gemacht, der die Sanierungsprobleme behandelt. Alsfeld ist Modellstadt des „Bundes für Altstadtsanierungen“.

Xanten stellt das Sanierungsmodell einer fast antiken Stadt dar, die einen industriellen Ballungsraum unter Einbeziehung der *Naturschutzgebiete* ihrer Umgebung ordnet — also Stadtplanung mit großräumigem Naherholungsgebiet.

Die Planung umfaßt drei Bereiche:

1. Die bis heute nur wenig überbaute römische Stadt Colonia Ulpia Trajana. Sie wird als archäologischer Park mit Rekonstruktionen im Maßstab 1:1 in den geplanten Freizeitpark einbezogen. Ein alter auszubaggernder Rheinarm soll als Wassersportzentrum dienen.

III. Die nationale Ebene

Das deutsche Nationalkomitee

Unter dem bereits mehrmals erwähnten Motto „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ sind in den Mitgliedstaaten des Europarates sowie in den vier Nichtmitgliedstaaten Polen, Portugal, Ungarn und Spanien Nationalkomitees für den Denkmal- und Landschaftsschutz geschaffen worden.

Dem Deutschen Nationalkomitee gehören 33 Mitglieder an, die die Fraktionen des Deutschen Bundestages, die beteiligten Bundesressorts, die Länder, die kommunalen Spitzenverbände, die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, die Kirchen, Gewerkschaften, gewerbliche Wirtschaft, Jugendverbände, Massenmedien und den Deutschen Heimatbund vertreten.

Präsident des Deutschen Nationalkomitees ist Professor Dr. Hans Maier, Kultusminister von Bayern. Vizepräsidenten sind der Bundesminister des Innern, Professor Dr. Werner Maihofer, der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen, und Dr. Alfred Probst, Mitglied des Deutschen Bundestages.

Die Schirmherrschaft über das Denkmalschutzjahr 1975 in der Bundesrepublik Deutschland hat Bundespräsident Walter Scheel übernommen.

Das Deutsche Nationalkomitee hat vier Arbeitsgruppen eingesetzt:

1. Die *Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“* soll die publizistischen Maßnahmen und Ver-

2. Die mittelalterliche Stadt selbst mit D
immunität und Regionalmuseum. Sie
zum Geschäfts- und Kulturzentrum des
sambereiches werden.

3. Das Neubaugebiet Lüttingen, das ansch
bend an die freigelegten mittelalterliche
Wälle strahlenförmig auf den Dom ausgen
tet wird. Die heute den Stadtbereich
schneidende Bundesstraße wird ringfö
um die Stadt gelegt.

So wird ein geschlossener Komplex zus
mengefaßt, der anschaulich einen Überb
über die rheinische Geschichte vermitte

anstaltungen zum Europäischen Denk
schutzjahr 1975 koordinieren mit dem
die neuen, in der Kampagne des Europar
enthaltenen Vorstellungen zur Denkmalp
einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzu
chen. Geplant sind eine Anzeigen- und V
beaktion in deutschen Zeitungen und Z
schriften und der Versand von Informati
broschüren. Außerdem sollen für 1975
Schülerwettbewerb erarbeitet und eine
zahl von Publikationen zu Fragen des
malschutzes herausgegeben werden. Die
nung von Veranstaltungen, Kundgebun
und Ausstellungen gehört ebenfalls in
Aufgabenbereich dieser Arbeitsgruppe.

2. Die *Arbeitsgruppe „Europäische und n
nale Beispielprogramme“* schreibt unabhä
von der europäischen Aktion „Modellstä
einen nationalen Wettbewerb aus, der z
stufig, auf Bundes- und auf Länderebe
durchgeführt werden und Gemeinden und
vateleuten zur Teilnahme am Europäis
Denkmalschutzjahr 1975 Gelegenheit g
wird. Der Wettbewerb soll in einem dreij
gen Rhythmus wiederholt werden.

Neben diesem Wettbewerb hat die Arb
gruppe ein „nationales Programm“ init
Hierbei werden die drei deutschen S
Bamberg, Lübeck und Regensburg — u
hängig von den offiziellen deutschen Mo
städten — in einer gemeinsamen Dokum
tion die speziellen Sanierungsprobleme
Altstädte zum Denkmalschutzjahr darstell

3. Die *Arbeitsgruppe „Konzeption“* hat
Aufgaben: Zunächst einmal erarbeitet si
Programm zur Durchführung des Denk
schutzjahres in der Bundesrepublik Deu

land. In einer zweiten Phase wird sie grundsätzliche Überlegungen zur Situation der Denkmalpflege unternehmen.

4. Die Arbeitsgruppe „*Recht und Steuerfragen*“ sichtet zunächst die sehr unterschiedlichen rechtlichen Vorschriften zur Denkmalpflege in der Bundesrepublik. Im Vergleich mit den Denkmalschutzgesetzen der anderen europäischen Länder wird sie Vorschläge zur Verbesserung des Denkmalschutzes in den Bundesländern machen und sich darüber hinaus auch für steuerliche Erleichterungen bei Erhaltung und Instandsetzung von Altbauten einsetzen.

Das deutsche Nationalkomitee appelliert in Erfüllung der den Arbeitsgruppen gestellten Aufgaben an alle, die zur Erhaltung des übernommenen Erbes beitragen können.

Es wird ferner unter anderem:

1. eine nationale Wanderausstellung organisieren, in der gelöste und ungelöste Probleme der Erhaltung historischer Stadtviertel und Gebäude an Beispielen aus den wichtigsten deutschen Denkmalstädten wie Bamberg, Heidelberg, Lübeck, Regensburg und anderen dargestellt werden;

2. den bereits erwähnten Wettbewerb der Gemeinden und Städte ins Leben rufen, bei dem zunächst auf Landes- und dann auf Bundesebene vorbildlich geplante und verwirklichte Erhaltungsmaßnahmen prämiert werden sollen;

3. für die Herausgabe von Sonderbriefmarken sorgen, mit denen für die Erhaltung wichtiger Denkmäler geworben werden soll;

4. die Denkmalschutzgesetzgebung, die in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein bereits einen Anfang genommen hat, auch in den übrigen Ländern weiter vorantreiben, sich für die Novellierung des Bundesbaugesetzes sowie für den Erlaß eines Modernisierungsgesetzes einsetzen;

5. Maßnahmen der Steuergesetzgebung, für die letzten Endes der Bund zuständig ist, unter den Gesichtspunkten der Denkmalerhaltung in die Wege leiten. Ein Gesetzentwurf der Länder, der zugunsten von Aufwendungen für denkmalgeschützte Bauten unter anderem Abschreibungsmöglichkeiten vorsieht, ähnlich wie sie bereits in § 7 b des Einkommensteuergesetzes für neue Vorhaben enthalten sind, ist vom Bundesrat bereits Ende Juni 1974 (Drucksache 197/74) eingebracht worden. Auch oft das Deutsche Denkmalschutzkomitee zu

erreichen, daß alle einschlägigen gesetzlichen Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Denkmalspflege vorbereitet werden, denn Denkmalspflege ist in der Tat eine Daueraufgabe.

Man ist sich darüber klar, daß ein dauernder Schutz nur erreicht werden kann, wenn bedrohte Einzelobjekte und Ensembles einer ihnen gemäßen Nutzung zugeführt werden. Dazu ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Betroffenen notwendig. Vor allem der Städtebau muß den Erhaltungsgedanken als eigenes Anliegen aufgreifen. Insbesondere sind die zuständigen *Verkehrsverwaltungen* aufgefordert, in verstärktem Maße auf solche Vorstellungen Rücksicht zu nehmen und historische Stadtgebiete durch Ortsumgehungen zu schonen.

Das deutsche Nationalkomitee wird ferner die Länder auffordern, die Arbeitsfähigkeit der für die Bau-, Kunst- und Bodendenkmalpflege zuständigen Behörden wesentlich zu verbessern.

Es bittet die Wirtschaft und die Architekten, bei der Entwicklung neuer Bauelemente und Verfahren mehr als bisher auf die Bedürfnisse eines Städtebaus Rücksicht zu nehmen, dessen Aufgabe auch die Erhaltung der gewachsenen Substanz ist.

Endlich wird sich das deutsche Nationalkomitee an der Formulierung einer „Europäischen Charta zur Erhaltung und Wiederbelebung des kulturellen Architekturgutes“ beteiligen und in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission eine Veröffentlichung „Historische Städte — Städte von morgen“ herausgeben.

Das sogenannte „Nationale Parallelprogramm“

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Europäische und nationale Beispielprogramme“ ist angeregt worden, neben den offiziellen Modellstädten Alsfeld, Rothenburg o. d. T., Berlin, Trier und Xanten, auch die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg aufzufordern, in einer Art nationalem Parallelprogramm sich ebenfalls an der Kampagne des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 zu beteiligen. Sie werden in einer gemeinsamen Dokumentation die Sanierungsprobleme ihrer Altstädte darstellen. Sie wollen kein „exklusiver Zirkel“ sein, sondern ein Modell erarbeiten, das auch für andere Städte beispielhaft ist. Allerdings — so zeigen die Arbeiten — dürften riesige

Summen erforderlich sein, um allein die historischen Stadtteile dieser drei Orte zu sanieren. Man spricht von drei Milliarden Mark, die auf 50 Jahre verteilt werden sollen. Auf das Jahr umgerechnet wären das ca. 80 Mio. Mark für die drei Städte. Etwa ein Sechstel der 80 Millionen DM sind in den Budgets der drei Städte für 1974 vorgesehen. Man denkt daher — ähnlich wie zur Finanzierung der Olympiade —, neben Sonderbriefmarken an Städtemedaillen, die über Banken und Sparkassen im gesamten Bundesgebiet verkauft werden könnten, sowie an Steuererleichterungen für private Besitzer, sofern sie bereit sind, ihre Gebäude unter Wahrung ihres historischen Gesichtes für Wohn- oder Geschäftszwecke zu modernisieren. Allerdings müßten hierzu das Städtebauförderungsgesetz und das Bundesbaugesetz novelliert werden.

Freilich ist wohl auch seitens dieser drei Städte noch sehr viel Vorarbeit zu leisten. Zwar gibt es in Lübeck seit kurzem eine Sanierungsplanung, die das Altstadtgebiet in drei Zonen teilt, und für Regensburg hat eine vom BDI finanzierte Arbeitsgemeinschaft in jahrelanger Arbeit eine vorbildliche Analyse der erforderlichen Sanierungsarbeiten geschaffen. In Bamberg hat man sich bisher offensichtlich nur auf die Restauration einzelner Gebäude — sogenannte Objektsanierung — beschränkt. Planungen über Sanierungsgebiete existieren hier — wie in den meisten deutschen Orten — wohl noch nicht. Aber zweifellos geschieht vielerorts doch schon einiges. In München sind aus Anlaß der Olympiade über tausend Fassaden aus der Jugendstilzeit verschönert worden. In Rolandseck bei Bonn wurde der alte Kaiserliche Prachtbahnhof zu einem Refugium für Künstler, in dem Kunstaustellungen, Konzerte usw. stattfinden. Die Hansestadt Bremen hat das bekannte, aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammende Schnoorviertel wieder aufgebaut. Die Haus- und Geschäftsbesitzer wurden von der Stadt unter der Bedingung unterstützt, daß sie auch in den alten Häusern wieder wohnen würden.

Privatinitiativen

Zahlreiche Bürger und Vereine setzen sich bereits seit langem für die Erhaltung wertvoller Einzelbauwerke und charakteristischer Wohnviertel ein und helfen mit, die „menschliche Stadt“ zu bewahren.

Das deutsche Nationalkomitee wird in Zukunft solche Initiativen der Bürger und Ge-

meinden unterstützen sowie dabei helfen, in anderen Ländern gemachten Erfahrungen für deutsche Verhältnisse nutzbar zu machen.

„Eine Zukunft für unsere Vergangenheit liegt weitgehend in der Hand der Städte, Gemeinden und Kreise. Alle Bemühungen zum Schutz, Erhaltung und Belebung historischer Substanz können nur dann Erfolg haben, wenn die Kommunen sich hinter sie stellen, d. h. sie auch gegebenenfalls gegen andere Ansprüche verteidigen.“

Der Wiederaufbau der deutschen Städte nach dem Zweiten Weltkrieg ist indessen nur in kleinerem oder weniger abgeschlossen. Unter dem Druck erheblicher Wohnungsnot und großer Bevölkerungsbewegungen hatte sich der Ausbau der Städte zunächst überwiegend an der Wiederherstellung der materiellen Existenzbedingungen orientiert. Die kulturellen Ziele der Stadtentwicklung sind dabei häufig in den Hintergrund getreten. Diese Aufgabe ist aber praktisch beendet. Jetzt ist die Aufgabe der Städte, dem Bedürfnis der Bürger nach Identifikation mit dem Leben in der Stadt entgegenzukommen. Dazu kann gerade die Denkmalpflege einen wesentlichen Beitrag leisten. Der Deutsche Städtetag hat sich bereits am 4./5. Mai 1973 auf seiner Hauptversammlung in Dortmund gefordert: „nicht aus Gründen der Bequemlichkeit der Rentabilität die kurzfristige Zerstörung überkommener Natur- und Kulturgüter zu Kauf zu nehmen, sondern diese auch um den Preis höherer Kosten oder einer langsamen Entwicklung zu schonen“. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Deutsche Städtetag den Gemeinden u. a.:

1. private Initiativen zum Ankauf, zur Restaurierung und zur Wiederbelebung von Gebäuden und Gebäudegruppen zu fördern,
2. historische Bauten und Einzelobjekte von privater oder öffentlicher Art in die Stadtentwicklung von vornherein einzubeziehen,
3. wertvolle Einzelbauwerke, z. B. Kirchen, Schlösser, Bauernhäuser und Denkmäler, durch Technik und Sozialgeschichte, zu erhalten bzw. sie gegebenenfalls funktional umzugestalten,
4. private Initiativen zur Restaurierung von Fassaden und Gebäuden zu bezuschussen, auf diese Weise die Wohnqualität in alten Häusern zu verbessern,

örtliche diesbezügliche Initiativen von reinen und Bürgern zu unterstützen,

private Spendenaktionen und Schülerwettbewerbe anzuregen,

besonders gelungene Restaurierungen zu initiieren,

wichtige Baudenkmäler und historische Gebäude durch Schrifftafeln kenntlich zu machen,

die Öffentlichkeitsarbeit über denkmalpflegerische Aufgaben und Maßnahmen zu fördern.

Die Idee von der Erhaltung des kulturellen Erbes und insbesondere des Baubestandes gewinnt in der Bundesrepublik bereits seit einiger Zeit — unabhängig von der Denkmalschutz-Kampagne — immer mehr Anhänger. Seit dem Ende der sechziger Jahre scheint es zu einem Umschwung in der allgemeinen Haltung zu Vergangenheit und Zukunft gekommen zu sein. Inwieweit diese Entwicklung mit einem Verzicht auf Wachstumsillusionen einhergeht, sei einmal dahingestellt. Immer öfter wurde jedenfalls in den letzten Jahren der Gedanke ausgesprochen, daß Neubauten sich den Gesetzen der Altstadt zu fügen hätten, und der Wunsch, eine historische Umwelt zu erhalten, blieb immer weniger das Reservat von Konservatoren und Historikern. So trat z. B. 1973 eine „Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und Denkmalpflege“ an die Öffentlichkeit. Sie wurde von 23 alten Städten in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gegründet. Inzwischen sind es ca. 35 Orte geworden. Diese Arbeitsgemeinschaft, die zum ersten Male im August 1974 im bayerischen Weissenburg tagte, gibt bereits eine halbjährlich erscheinende „Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege“ heraus.

Natürlich ist mit solchen Gründungen solange nichts getan, wie es an den erforderlichen Geldern fehlt. Soviel Geld wie für Denkmal- und Milieuschutz nötig wäre, können die Kommunen und der Staat — das leuchtet ein — niemals aufbringen. Ohne eine Vielfalt privater Initiativen ist in der Tat erfolgreicher Denkmalschutz unvorstellbar. Daß solche möglich und sogar mit praktischen wirtschaftlichen Interessen kombinierbar sind, dafür liefert Hamburg nachahmenswerte Beispiele. Hier feiert der Denkmalschutzgedanke — eigentlich entgegen jeglicher Tradition — heute Triumphe.

„Es wird kaum noch eine Stadt geben“, so sagte man dem Verfasser vor einiger Zeit in Hamburg, „in der sich Väter, Söhne und Enkel durch Jahrhunderte hindurch so einig waren in der Verachtung jeglicher Sentimentalität gegenüber den Baudenkmalern der Großväter und Urgroßväter.“ Wirkliche Baudenkmalere gibt es daher in Hamburg zumindest seit der Feuersbrunst von 1842 nicht mehr. Denkmalschutz in Hamburg ist somit in erster Linie „Ensembleschutz“ und Bewahrung des Milieus, des Atmosphärischen. So hat der Hamburger Antiquitätenhändler *Eduard Brinkama* in rein privater Initiative den an der Alster gelegenen und infolge allmählichen Verfalls vom Abbruch bedrohten, klassizistischen Stadtteil Pöseldorf stilgerecht renoviert und zu einem Ensemble gemacht, das Geschäftsleute und Künstler, Studenten und Touristen in gleicher Weise immer mehr anzieht. Ein vom ihm geschaffener Immobilienfonds kann die Wünsche nach Wohn- und Geschäftsmöglichkeiten in Pöseldorf kaum befriedigen. Möglicherweise hätte man vom Standpunkt des reinen Kunstsachverständigen aus auch in Pöseldorf das eine oder andere nicht gemacht, wie es geschehen ist. Aber das, was hier geschaffen wurde, ist ohne jede öffentliche Hilfe entstanden. Inzwischen ist Pöseldorf weit über die Grenzen Hamburgs hinaus als Beispiel für modernen Denkmalschutz anerkannt.

Eine von dem Hamburger Handelsherrn *Alfred Toepfer* ins Leben gerufene Stiftung hat einen ganzen Straßenzug von Fachwerkhäusern aus der Zeit des Barock an der Peterstraße, einer Gegend, die sich bedrohlich dem Slumzustand näherte, neu erstehen lassen. An der Peterstraße sollen ferner von Toepfer sieben Hamburger Barockhäuser, die an verschiedenen Stellen der Stadt gestanden haben, aber im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden, wiedererrichtet werden. Es handelt sich hier nicht um die Restaurierung eines alten, in der Peterstraße vorhandenen gewesenen Ensembles, wie es z. B. die Polen in Danzig und Warschau gemacht haben, sondern eher um etwas Ähnliches wie die sog. „Ausfüllung der Baulücken“ in Amsterdam, über die noch berichtet wird. Als Vorlage dienen Unterlagen des Denkmalschutzamtes. Das Innere der Häuser wird heutigen Bedürfnissen angepaßt.

In Hamburg aber haben die Peterstraße und Pöseldorf wie eine Initialzündung für alle möglichen Formen des Denkmalschutzes ge-

wirkt. So renoviert jetzt die Stadt Hamburg die berühmten Kramer-Amtswohnungen zu Füßen des Michel, und wiederum eine private Initiative ist dabei, am Nikolaifleet eine Gruppe von barocken Speichern, Wohn- und Fleethäusern vor Verfall und Abbruch zu retten. Man hat einen von allen Parteien unterstützten Verein gegründet, der jenem En-

semble Leben und neue wirtschaftliche Bedeutung verleihen will. Natürlich hätte in die Rahmen auch auf Celle, Lübeck, Lüneburg, Nürnberg und zahlreiche andere Orte eingegangen werden können. Wenn dies unterben mußte, so nur deshalb, weil eine weiterführende Darstellung den Rahmen dieses Buchs sprengen würde.

IV. Zwei erste europäische Beispiele

Ein gutes Beispiel, welches viele Anregungen auf dem Gebiet der Konservierung aufzuweisen hat, bietet *Amsterdam*. Hier wurden bisher ca. 7 000 Gebäude unter Schutz gestellt — vor allem Wohn- und Lagerhäuser. Das holländische Gesetz von 1961 verpflichtet die Eigentümer *nicht*, die Gebäude restaurieren oder instandsetzen zu lassen. Sie müssen jedoch eine Genehmigung zum Abbruch oder zur Änderung der Fassade einholen. Sollten sie sich für die Restaurierung entscheiden, können sie eine etwa 40%ige Kostenbeihilfe beantragen. Darüber hinaus kann der Eigentümer, sein Architekt oder der von ihm beauftragte Bauunternehmer kostenlose Beratung und Entwürfe eines Architekten sowie Bauüberwachung beantragen und kostenlose Dienste von Wissenschaftlern in Anspruch nehmen.

Seit Bestehen des Gesetzes sind etwa 1 800 Anträge eingegangen. Die größere Zahl bezieht sich auf Fassadenarbeiten. Bei mehreren hundert Projekten handelt es sich freilich um vollständige Restaurierungen. Während bis vor kurzem vor allem Banken und Versicherungsgesellschaften unter Erhaltung der Fassaden das Innere der Gebäude für ihre Zwecke umbauten, soll jetzt die Nachfrage auch nach Wohnungen im historischen Zentrum der Stadt wachsen. Verschiedene Wohnungsbau-Gesellschaften haben sich bereits auf diesem Sektor spezialisiert. So ist z. B. das in einem Abbruchgebiet stehende und aus dem 17. Jahrhundert stammende De-Pinto-Haus gerettet worden. Jede dieser Gesellschaften hat lange Wartelisten von Bewerbern.

Ein Problemkomplex, mit dem sich Amsterdam besonders beschäftigt, ist dasjenige der *Lücken* zwischen historischen Gebäuden. Die sie ausfüllenden, meist schlecht erhaltenen Gebäude mindern zuweilen die Qualität einer historischen Gegend. Oft müssen solche Ge-

bäude abgerissen werden. Das Ausfüllen einer „Lücke“ aber bringt eine Reihe schwieriger Probleme mit sich, weil es meistens schwierig ist, ein modernes Gebäude zu entwerfen, das zu der formstrengen Architektur des Erbes paßt. Die Lösung dieser Art Problem wird um so schwieriger, als die heutigen Funktionen eines Hauses, die ja im wesentlichen sein Aussehen prägen, grundverschieden von den seinerzeitigen sind. Das Stadthaus wurde um einen Wohnraum gebaut und war auf das Leben und Treiben auf der Straße ausgerichtet. Heute ziehen wir es vor, daß uns unsere Wohnungen vom Straßenscheitern möglichst isolieren. Vielleicht durch den Ausbau von Fußgängerzonen diese Tendenz zu ändern. Es bedarf noch der Erwähnung, daß in Amsterdam historisch wertvolle Gebäude aus irgendwelchen Gründen abgerissen werden mußten, in solche Lücken originalgetreu wieder hineingebaut werden.

In *Frankreich* wurde — nach den Bemühungen einzelner Vorkämpfer für die Erhaltung überlieferter Baudenkmäler wie etwa Victor Hugo und *Prosper Mérimée* — kurz vor Beginn des Ersten Weltkrieges die Idee des gemeinsamen kulturellen Erbes in ein Gesetz faßt und in diesem der Begriff des „bien commun“, also der des gemeinsamen Besitzes geschaffen. Zwar galt er vor allem für Kirchenhäuser, aber der Gedanke wurde auch hinsichtlich des profanen kulturellen Erbes populär. Infolge des Krieges verging mehr als ein Jahrzehnt, bis im Jahre 1925 ein neues Gesetz sah, daß, wenn ein privater Schloßbesitzer zur Klassifizierung seines Besitzes und zur Nutzung für den Tourismus sowie zur Unterhaltung unter gewisse Änderungsverbote fand, er vom Staat den Ersatz der Hälfte der faktuell anfallender Restaurierungskosten verlangen konnte. Nach diesem Gesetz wird heute noch verfahren.

Der große Durchbruch des Denkmalschutzgedankens erfolgte 1962 unter General de Gaulle durch André Malraux. Er schuf den Grundsatz der „secteurs sauvegardés“, der „reservierten Viertel“ — also den Gedanken des Ensembleschutzes. In diesen „secteurs sauvegardés“ sollte nichts mehr verändert werden, vielmehr alles in einer künstlerisch-architektonisch-ästhetischen Harmonie erhalten bleiben. Das bekannteste dieser sogenannten Reserven ist das in Paris zwischen Rathaus und Bastille um die *Place des Voges* gelegene „Quartier des Marais“.

Inzwischen sind auf Veranlassung von Malraux in Paris viele weitere Stadtteile wie z. B. die Rue de Rivoli und Teile des Faubourg-Saint-Germain unter Denkmalschutz gestellt, und in zahlreichen Provinzstädten wird nach dem Pariser Vorbild verfahren.

Während sich aber bei uns in Deutschland die Jugend einstweilen für den Gedanken des Denkmalschutzes noch nicht sehr engagiert, ist

es bei unseren Nachbarn jenseits des Rheins vor allem die junge Generation, die sich für die Erhaltung des architektonischen Erbes einsetzt und sich um seine Erhaltung mit vielfältigen eigenen Initiativen bemüht. In der Bundesrepublik wirkt sich die Geschichtslosigkeit aus, in der die Jugend zur Zeit aufwächst.

Ganz Hervorragendes leisten die *Polen* im Bereich des Denkmalschutzes. Daß die historischen Straßenzüge und Baukomplexe von Danzig und Warschau in vorbildlicher Weise wiederaufgebaut wurden, ist oft beschrieben worden. Weniger bekannt dürfte sein, daß die Polen den Denkmalschutz zu einer wissenschaftlichen Disziplin gemacht haben. Die Universität Thorn verleiht als einzige Universität der Welt eine Doktorwürde für Denkmalschutz. Zudem hat sich ein das ganze Land umfassender Denkmalschutz entwickelt, in den alle, die davon etwas verstehen, irgendwie eingegliedert sind. Übrigens sollen auch Kunstwerke mit deutschen Inschriften restauriert werden.

V. Abschließende Bemerkungen

Zwei Dinge hält der Verfasser, der in früheren Zeiten selbst einmal mit dem Denkmalschutz praktisch zu tun hatte, vor allem anderen für wesentlich. Einmal sollte die Erstellung oder Wiederherstellung von Wohn- und Geschäftsraum in denkmalschutzwürdigen Gebäuden in ähnlicher Weise wie die Neuschaffung von Wohnraum staatlich gefördert werden. Sodann muß die Öffentlichkeit denkmalschutzbewußt gemacht werden. Das ist insbesondere mit Hilfe des Fernsehens möglich. In einem Mitgliedsland des Europarates verbreitet z. B. das Fernsehen vor oder nach den Abendnachrichten je ein Beispiel gelungenen und nicht gelungenen Denkmalschutzes. Beide Spots benötigen zusammen zwei Minuten. Dem Vernehmen nach kann sich das Fernsehen dieses Landes kaum vor allseitigen entsprechenden Vorschlägen retten.

Die europäische Denkmalschutzkampagne wird im Oktober 1975 ihren *Höhepunkt* in einem *Kongreß in Amsterdam* finden, an dem mehrere Tausend Delegierte teilnehmen dürfen und der sich zur Aufgabe stellt,

1. Maßnahmen auf *Dauer* zu ergreifen, die es ermöglichen, die Verwirklichung der Ziele des Europäischen Denkmalschutzjahres auch *nach 1975* fortzusetzen,

2. die bereits erwähnte *Europäische Charta des Denkmalschutzes* zu billigen, die für die Gesetzgebung und Planung in allen europäischen Ländern als Grundlage dienen soll.

Die Erhaltungsarbeit könnte übrigens noch wirksamer werden, wenn die sie betreffenden Gesetze in ganz Europa aufeinander abgestimmt würden. Auch das ist eines der Ziele, die sich das Denkmalschutzjahr gesetzt hat. Darüber hinaus sollte die Denkmalschutzkampagne auch eine gewisse Verantwortung für die Zukunft übernehmen. „Die neuen Bauwerke sollten sich“ — so etwa hieß es einmal im Straßburger Europarat — „der Tradition der erprobten europäischen Baukunst, d. h. ihren Qualitätsmaßstäben würdig erweisen, damit künftige Generationen sich für ihre Erhaltung einmal genau so einsetzen wie wir es für die aus der vergangenen Zeit tun.“

„WEISSENBURGER THESEN“

Politische und soziale Verpflichtung der Denkmalspflege

Die „Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalspflege e. V.“ hat am 21./22. Juni 1974 in Weißenburg i. Bay. eine Arbeitstagung zum Thema „Die alte Stadt morgen“ veranstaltet. Die Tagung ist von nahezu 200 Wissenschaftlern und Praktikern aus Städten der Bundesrepublik, Frankreichs, der Schweiz, Österreichs und Italiens besucht worden.

Zum Abschluß der Sitzungen und Diskussionen stellen die Tagungsteilnehmer aus ihren gemeinsamen wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen heraus folgende Gegebenheiten und folgende Forderungen auf:

1. Innerhalb der gegenwärtigen Entwicklungen und der zu erwartenden Trends befindet sich die alte Stadt in einer alarmierenden gefährdeten Situation.
2. Zu einem Verstehen und Erleben von historischer Wirklichkeit ist die alte Stadt als Demonstrationsmodell wie als Lebensraum unentbehrlich. Ihr fällt für die historische Bewußtseinsbildung der Allgemeinheit eine bedeutende didaktische Rolle zu.
3. Für die Erneuerung der alten Stadt ist es eine entscheidende Aufgabe, die Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen zu intensivieren. Die bürgerschaftliche Initiative muß geweckt und unterstützt und die Bürgerschaft für die Anforderungen der Stadtsanierung und Stadterneuerung sensibilisiert werden.
4. Die Gemeinde hat auf interdisziplinärer Grundlage bindende und kontinuierliche Grundsatzplanungen durchzuführen. Sie darf sich nicht mit Sekundärplanungen begnügen, die oftmals von Einzelinteressen geleitet werden.
5. Die sozialen Strukturen und Prozesse bei der Sanierung von Innenstadtbezirken müssen intensiver als bisher untersucht werden, und zwar unter deutlicher Berücksichtigung interdisziplinärer Komponenten.
6. Bei der Erneuerung von alten Stadtteilen wie von Baudenkmalen ist deren künftige Nutzung zu berücksichtigen.
7. Nicht nur signifikante Baudenkmale bedürfen des Schutzes; auch unscheinbar dünkende Baudenkmal sind für das Gesamtbild bedeutsam.
8. Denkmalspflege, bislang im wesentlichen isoliert betrieben, muß sich ihrer sozialen und politischen Verpflichtungen bewußt werden.
9. Das gesetzliche und verfahrensmäßige Instrumentarium für die Altstadtsanierung und Denkmalspflege ist auf allen Ebenen zu verbessern und voll auszuschöpfen. Dabei sollte der Handlungsspielraum der Kommunen erweitert auch sollten sie bei der Durchführung der Altstadtsanierung nicht unter Zeitdruck gesetzt werden.
10. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Städten, die sich der Erneuerung ihrer Altstadt widmen, muß bedeutend intensiver gehandhabt werden als bisher.
11. Die Kooperation zwischen staatlicher Denkmalspflege und Gemeinde muß wesentlich verstärkt werden.
12. Die Architekten sind in ihrer Ausbildung und Praxis an die Erfordernisse der Denkmalspflege heranzuführen, die Handwerker in der Anwendung der denkmalpflegerischen Techniken zu schulen, die Denkmalpfleger mit den Erfordernissen der baulichen Praxis vertraut zu machen.
13. Stadtplanung und Stadtsanierung darf ohne Berücksichtigung der historischen Dimensionen nicht mehr betrieben werden.
14. Bei den Planungs- und Sanierungsvorhaben bietet der Stadthistoriker auch dem Denkmalspfleger und dem Architekten notwendiges Beurteilungsmaterial.
15. Stadtgeschichtsforschung muß von ihren Lernzielen, ihrem Themenkatalog wie von ihrem Selbstverständnis her so praktiziert und dargeboten werden, daß sie in den Prozeß der Stadtplanung eingehen kann.
16. Ohne die Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten werden die Städte dem Wettlauf mit dem Verfall ihrer historischen Bausubstanz verlieren.

„Im Dienste der Volksvertretung,“

Zu den Aufzeichnungen von August Plate — Preußischer Parlamentsdirektor von 1901—1920

I. Zur Geschichte der deutschen Parlamentsverwaltung

Das Amt des Parlamentsdirektors

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages besteht heute aus den beiden Hauptabteilungen „Wissenschaftliche Dienste“ und (Allgemeine) „Verwaltung“ sowie dem „Presse- und Informationszentrum“. Der Bundestag knüpfte insgesamt, also auch in der inneren Organisation und Verwaltung, an die Praxis des Reichstages an. Dieses Erbe wurde teils sogleich modifiziert, teils allmählich dem Wandel der parlamentarischen Institution angepaßt.

Die Parlamentsverwaltung ist so alt wie die parlamentarischen Körperschaften selbst; ihre Entwicklung und ihre sich im Laufe der Zeit erändernde Stellung sind jedoch noch weitgehend unerforscht. Nach der Geschäftsordnung obliegt heute und oblag bereits vor der Novemberrevolution 1918 die Hausverwaltung dem Präsidenten. Die Verwaltung (Bureau) leitete ein Bureaudirektor (Preußen, Reichstag, Sachsen), Kanzleidirektor (Hessen), Archivar (Baden, Württemberg und Bayern) oder Syndikus (Hansestädte und Braunschweig). Diese Beamten waren in der Regel bewährte Praktiker des Parlamentsbetriebs, die alle kniffligen Fragen der durch ständigen Austausch und Kodifizierung nur scheinbar erarrten, förmlichen Regeln der Geschäftsordnung beherrschten.

Der Bureaudirektor leitete zugleich in fachlicher und personeller Beziehung die gesamte innere Verwaltung des Parlaments, den technischen Apparat, vom Archiv über Kasse, Kalkulation, Botenmeisterei und Hausdruckerei bis hin zur Bibliothek und zum Stenographenbüro. Dem Direktor des Preußischen Abgeordnetenhaus — des mit 433 (seit 1908 sogar 443) Mitgliedern vor dem Reichstag (1907 Mitglieder) größten deutschen Parlaments — unterstanden 1913 beinahe 300 Arbeiter, Angestellte und Beamte. Die Direktorstelle wurde in Preußen seit 1906 dem höchsten Dienst zugerechnet. August Plate, Bureaudirektor beim Abgeordnetenhaus seit

1901, führte nun den Titel eines Geheimen Regierungsrats. Sein Kollege beim Reichstag, „Geheimrat“ Bernhard Jungheim, avancierte nur bis zum Geh. Rechnungsrat, der letzten Stufe des höheren Subalterndienstes.

Der Parlamentsdirektor erfüllte als Chef einer größeren Verwaltung mit Behördencharakter, als erster Adlatus des Parlamentspräsidenten sowie als Ratgeber und Zahlmeister der Abge-

INHALT

- I. Zur Geschichte der deutschen Parlamentsverwaltung
 1. Das Amt des Parlamentsdirektors
 2. Die Anfänge der Parlamentswissenschaft in Deutschland
 3. Geh. Regierungsrat August Plate — Direktor beim Preußischen Abgeordnetenhaus
- II. Dokument: „Kurzer Rückblick auf mein Leben“ von August Plate
 1. Allgemeines
 2. Familie und Beruf
 3. Gemeinnütziges und Vereinstätigkeit
- III. Vom „Dreiklassenparlament“ zur demokratischen Volksvertretung
- IV. Ein Monarchist als Diener der Republik?

ordneten — im Reichstag erst seit 1906 — wichtige Aufgaben im Parlamentsalltag. In der Praxis hatte sich im Preußischen Abgeordnetenhaus, im Reichstag und wohl auch in den größeren Parlamenten der Einzelstaaten, insbesondere Süddeutschlands, eine weitgehende Kompetenz des ersten Parlamentsbeamten für den gesamten Parlamentsbetrieb herausgebildet. In Preußen (bis 1906) und im Reichstag war der Parlamentsdirektor nach Titel und Rang in die 4. (vorletzten) Klasse der höheren Beamten eingestuft. Im Hof-Rang-Reglement belegte der Parlamentsdirektor den 55. Platz und

rangierte damit noch vor den Mitgliedern des Herren- und Abgeordnetenhauses. Dennoch war weder im Reich noch in den Ländern bis zur Novemberrevolution 1918 für die Besetzung dieser höheren Beamtenstellung eine abgeschlossene, zum Richteramt befähigende juristische Vorbildung die Regel. Nicht einmal in den Jahren der Weimarer Republik setzte sich im Reichstag oder im Preußischen Landtag das in der übrigen Verwaltung ausgebildete *Juristenprivileg* durch. Die Parlamentsverwaltung war mit Ausnahmen — Bayern, Württemberg, aber auch Braunschweig und Hamburg — keine Laufbahn für Juristen.

Der beamtenrechtliche Status der Parlamentsbeamten war im Reich lange umstritten und in den Ländern sehr unterschiedlich geregelt. So oblag im Reichstag und im Preußischen Abgeordnetenhaus die Anstellung der Beamten dem Parlamentspräsidenten. Weitergehende Befugnisse — Bestrafung, Suspendierung, Entlassung und Pensionierung — erkannte die Staatsregierung in Preußen nicht an, vielmehr beanspruchte diese Rechte der Minister des Innern als der zuständige „Parlamentsminister“. Auch das Anstellungsrecht des Präsidenten beruhte in Preußen nur auf einem wenig soliden Fundament. Ein jährlich in den Etat übernommener Vermerk sicherte dem Präsidenten das Recht zur „Anstellung aller Beamten und Diätare (Hilfsarbeiter)“ zu.

Die Reichstagsbeamten standen nach Rechten und Pflichten den Reichsbeamten gleich. Der Reichstagspräsident übte „alle Funktionen“ einer Reichsbehörde aus; so ernannte er die Beamten, hatte aber auch das Recht zur Feststellung der Bezüge und zur Entlassung. Dies war in Preußen auch nach 1918 nicht der Fall. In den übrigen Parlamenten (2. Kammern) des Reichs zeigte die Praxis von diesem Grundmuster auffällig abweichende Varianten. So ernannte in Hessen und Bayern der Großherzog bzw. der König die etatsmäßigen Beamten. In Sachsen stellten die Stände den Direktor an, der die Kanzlei der beiden Kammern leitete, das Archiv verwaltete und der Regierung lediglich benannt wurde. In Baden wählten die Kammern die ständigen Beamten, die den Staatsbeamten gleichgestellt waren. In Württemberg schließlich wählten die vereinigten Kammern den Archivar; die Wahl wurde zur Bestätigung dem König mitgeteilt, die Wahl der übrigen auf Lebenszeit angestellten Beamten lediglich angezeigt. Die Dienststellung entsprach grundsätzlich den für die königlichen Beamten geltenden Rechten und Pflichten.

Diese vielfältige, aus der unterschiedlichen einzelstaatlichen Tradition herrührende bis zum Ende der Weimarer Republik keineswegs abgeschlossene Entwicklung als Hintergrund mit einbezogen werden, kann man den historisch-politischen Stellenwert des ersten Parlamentsbeamten richtig einschätzen. Die Amtstradition war bis in die Weimarer Zeit vielfach von großer Bedeutung für das Selbstverständnis des Parlamentspräsidenten. Im Reichstag und im Preußischen Abgeordnetenhaus gab der beamtenrechtliche Status den Amtsträgern keine besondere Autorität. Diese gründete allein in den Leistungen der langjährigen Amtsträger, die „Handwerk“ von der Pike auf in der Parlamentsverwaltung gelernt hatten¹⁾.

Die boshafte Bemerkung von Walter Meißner²⁾ über das Verhältnis von Parlamentspräsident und Parlamentspräsident in der Weimarer Nationalversammlung — „wenn in der Praxis der Reichstagsdirektor Georg Jungheim, hinter dem Präsidenten stehend, die Verhandlungen nach der Tagesordnung lenkte“ — mag übertrieben überspitzt sein, traf aber doch den Kern der Sache. Selbst der langjährige Reichstagspräsident Paul Löbe war nach dem Urteil des Berliner Verlegers Hans Moeller gegenüber dem „energischen“ Nachfolger Jungheims, Wilhelm Galle, „ohnmächtig“³⁾.

Aber die Parlamentsdirektoren vermieden doch peinlich, aus der Anonymität, dem Schatten des Parlaments, hervorzutreten. Das

¹⁾ Eine „Darstellung über die dienstlichen Verhältnisse bei den Kammern der Abgeordneten in Preußen, Baden, Württemberg, Sachsen, Bayern und Preußen sowie bei dem Landes-Ausschuß für Lothringen“ (Stand 1. Januar 1902) bearbeitet vom Archivar und Bürodirektor der Zweiten Kammer Adolf Roth (Karlsruhe 1902); ein Sonderdruck (Berichterstatte Abg. Schreiber) des Preußischen Abgeordnetenhauses (Drucks. Bd. 14, S. 9858—9893, Nr. 1486) aus dem Jahre 1912 (siehe unten S. 30) gibt eine vergleichbare Übersicht über „die Rechte der Landtags-Präsidenten und -Beamten“; für die Entwicklung vgl. jetzt Martin Schumacher (Bearb.), *Parlamentarismus in der Weimarer Republik*. Die Tagung der Vereinigung der deutschen Parlamentsdirektoren 1925—1933 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 3. Reihe, Bd. 2) Düsseldorf 1974; Gerhard Schulz, *Parlamentarismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*, Tübingen 1967.

²⁾ Die Weimarer Nationalversammlung 1919—1933, 1. Aufl., Berlin (Ost) 1962, S. 88 f.

³⁾ Vgl. Ernst Feder, *Heute sprach ich mit dem Reichstagspräsidenten*, Berlin 1926—1927, v. Cécile Lowenthal-Hensel und Arnold Schumacher, Stuttgart 1971, S. 193.

nen eines Präsidenten, das Geschick seiner Verhandlungsführung war zum Teil auch das Ergebnis der „stillen“ Zuarbeit des Parlamentsdirektors. Das berichtet Ernst Müller-Meinigen⁴⁾ selbst über den parlamentarisch erfahrenen, geschickten und humorvoll-witzigen Präsidenten Franz Graf Ballestrem (1898—1906), der die Geschäfte des Reichstags nach zeitgenössischem Urteil vorbildlich leitete und dem Amte „Würde und Autorität“ gab: „Gewandt, um nicht zu sagen ‚gerissen‘ sein Geschäftsgebaren. Sein Souffleur, der seinerne Gast‘, Bureaudirektor Knaak, soll zwar großen Anteil an seinem Ruhm haben, aber jedenfalls war Ballestrem ein sehr guter Präsident.“

Der Bureaudirektor war mehr als nur der „Souffleur“ des Präsidenten hinter oder neben dem Präsidentenstuhl oder auch an einem eigenen Tisch, so z. B. in Württemberg und Braunschweig. Er war in der Regel während der Verhandlungen und bei wichtigen Ausschüssen, deren Schriftführung ihm oblag, ständig anwesend. Die Beobachtung von Karl Neisser⁵⁾, daß der Direktor „nur selten“ in den Reichstag „hereinkommt“, sollte nicht überschätzt werden. Fotografien von späteren Reichstagsverhandlungen zeigen stets einen aufmerksamen Beobachter der Szene in unmittelbarer Nähe des Präsidenten: Bureaudirektor Reinhold Galle.

Ein vertrauensvolles, zumindest korrektes Verhältnis zu den Abgeordneten aller Parteien war für die Amtsführung des Parlamentsdirektors nicht minder wichtig. Was E. Müller-Meinigen Bureaudirektor Knaak, seinem Protektor“, und dem damaligen Stellvertreter Knaaks, Rechnungsrat Jungheim — „Muster eines tüchtigen Bureaubeamten, stets liebenswürdig, gewandt, wie nur ein Reichstagsbeamter sein konnte!“⁶⁾ — nachrühmt, galt wohl für die meisten leitenden Beamten der deutschen Parlamente.

Die Novemberrevolution 1918 brachte an der Spitze der Parlamentsverwaltungen keine

Veränderungen. Eine ausgeprägte bürokratische Stabilität kennzeichnet die deutschen Parlamentsverwaltungen auch in der Weimarer Republik. Fast ein Drittel der zwischen 1925 und 1933 amtierenden Direktoren war bereits vor der Revolution im Amt. Entscheidende parteipolitische Einflüsse bei Stellenbesetzungen sind bis zum Einzug nationalsozialistischer Mehrheiten nicht nachzuweisen⁷⁾.

2. Die Anfänge der Parlamentswissenschaft in Deutschland

Die deutschen Parlamentsbeamten waren Praktiker, die sich in der Regel nicht auf das nahezu unerschlossene Gebiet der Parlamentswissenschaft vorwagten⁸⁾. Das von Sir Thomas Erskine May — 1871—1886 Clerk des Unterhauses — 1844 veröffentlichte Handbuch über das Verfahren des englischen Parlaments (Treatise on the Law, Privileges, Proceeding and Usage of Parliament) erschien zwar 1860 zum erstenmal in deutscher Übersetzung, ein vergleichbares Werk aus der Feder eines deutschen Parlamentsbeamten ließ jedoch fast ein halbes Jahrhundert auf sich warten. Erst 1903 veröffentlichte August Plate bei M. Pasch (Berlin) nach den Akten eine große kommentierte Ausgabe der Geschäftsordnung des Preußischen Abgeordnetenhauses, die die Praxis des Abgeordnetenhauses und des Reichstages, der 1867 die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses übernommen hatte, darstellte⁹⁾.

Mehr als ein Jahrzehnt später gab Bernhard Jungheim „Die Geschäftsordnung nach dem Reichstag mit Anmerkungen“ (1916) heraus; ein Jahr davor erschien von dem Staatsrechtler Julius Hatschek der erste Band einer im Auftrage des Deutschen Reichstages geschriebenen, aber unvollendet gebliebenen Gesamtdarstellung: „Das Parlamentsrecht des Deutschen Reiches“.

Die Arbeit Jungheims erreichte nicht den Standard des Kommentars von August Plate,

⁷⁾ Schumacher, a. a. O., S. 17.

⁸⁾ Eberhard Pikart, Probleme der deutschen Parlamentspraxis. Ein Beitrag zur Diskussion um den „Parlamentarischen Hilfsdienst“, Zeitschrift für Politik 9 (1962), S. 201—211, S. 205.

⁹⁾ A. Plate, Die Geschäftsordnung des Preußischen Abgeordnetenhauses, ihre Geschichte und ihre Anwendung. Unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung und der Gewohnheiten des Deutschen Reichstages. Mit Textabdrucken der Geschäftsordnungen des Deutschen Reichstages und des Preußischen Herrenhauses, Berlin 1903 (XI, 337 S. 8°). — Das Handbuch erschien 1904 unverändert in 2. Auflage. — Siehe ergänzend S. 29.

⁴⁾ Parlamentarismus. Betrachtungen und Erinnerungen aus deutschen Parlamenten, Berlin 1926, S. 174; vgl. Ernst Matthes, Die Präsidenten des Reichstags, in: Der Reichstag, hrsg. v. Ernst Deuerlein, Frankfurt a. Main—Bonn 1963, S. 101—112, 107 ff.

⁵⁾ Karl Neisser und Otto Neisser, Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses des Reichsrates. Ihre Geschichte und ihre praktische Handhabung von 1861 bis 1909. Mit einem Geleitwort des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Robert Pattai, 2 Bde., 1 Beilage, Wien und Leipzig 1909, Bd. 1 (Geschichte und Materialien), S. 169.

⁶⁾ A. a. O., S. 198 f.

dem „unstreitig durch langjährige Beschäftigung mit und in dem Material“ besten Kenner der Materie, wie August Wolfstiegl, Direktor der Bibliothek des Abgeordnetenhauses, in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“¹⁰⁾ schrieb. Die zeitgenössische wissenschaftliche Öffentlichkeit zeigte nur wenig Interesse. Außer Wolfstiegl besprachen den Kommentar noch der Berliner Gerichtsassessor Dr. Adam¹¹⁾ und Conrad Bornhak¹²⁾, a. o. Professor für Staats- und preußisches Verwaltungsrecht an der Universität Berlin. Alle Rezensenten stimmen im Urteil über die „unbedingte aktenmäßige Zuverlässigkeit“ (A. Wolfstiegl) überein. Schärfere aber als Wolfstiegl, der nun eine „Grundlage für weitere Arbeiten auf diesem Gebiete“ gegeben sah, und Adam, der einschränkend darauf hinwies, daß Plate auf eine „selbständige Kritik der Vorschriften wie der Praxis“ verzichtet habe, hob Bornhak das Einmalige „dieser gründlichen und erschöpfenden Darstellung des Parlamentsgebrauchs“ hervor: „Der Commentar hat keinen eigentlich wissenschaftlichen Charakter, und deshalb ist eine eingehende kritische Besprechung hier ausgeschlossen. Verf. hat sich vielmehr eine ganz andere Aufgabe gestellt. Er will nachweisen, wie die Geschäftsordnung bisher gehandhabt worden ist. Wer die Bedeutung der parlamentarischen Übung kennt, wird ermes- sen, daß dies für die Praxis unendlich viel wichtiger ist als die Darlegung einer eigenen subjectiven Ansicht selbst seitens des besten Auslegers.“

3. Geheimer Regierungsrat August Plate — Direktor beim Preußischen Abgeordnetenhaus

Die Biographie der deutschen Parlamentsbeamten liegt im allgemeinen im dunkeln und ist nur mit großen Mühen aus den Akten und gelegentlichen Erwähnungen in den Memoiren von Abgeordneten aufzuhellen¹³⁾. Das biographische Nachschlagewerk „Wer ist's?“ von Hermann A. L. Degener bietet zwar in mehreren Ausgaben die wichtigsten beruflichen und persönlichen Daten über August Plate, nicht aber über den Bureaudirektor des Reichstags, Bernhard Jungheim.

¹⁰⁾ 17 (1904), S. 335 f.

¹¹⁾ Preuß. Verwaltungs-Bl. 25 (1903/04), S. 356 f.

¹²⁾ Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft X (1905), S. 145—147.

¹³⁾ Für Kurzbiographien der Parlamentsdirektoren in der Weimarer Republik vgl. Schumacher, a. a. O., S. 7 ff.

Die in Familienbesitz erhaltenen, bisher unbekannt gebliebenen kurzen Lebenserinnerungen von August Plate lassen nun, erst nach seiner Herkunft, Bildung und „Laufbahn“ eines bedeutendsten deutschen Parlamentsbeamten überhaupt erkennen. Die Erinnerungen schließen aber nicht nur eine biographische Lebensgeschichte, sondern auch einen Einblick in die innere Organisation des größten deutschen Parlaments vor der Novemberrevolution 1918, dessen gedrucktes Aktenmaterial im Staatlichen Archivfonds der DDR (Zentrales Staatsarchiv, Abt. Merseburg) zwar erhalten, aber weitgehend unerschlossen ist.

Die Erinnerungen Plates sind ein einzigartiges Dokument zur Geschichte des Preußischen Abgeordnetenhauses und zur Geschichte des deutschen Parlamentsbeamten überhaupt. Weder von einem Vorgänger oder Nachfolger im Amt noch von einem anderen leitenden deutschen Parlamentsbeamten sind ähnliche Aufzeichnungen bisher bekanntgeworden. Am 11. und 12. November 1918, kurz vor der Schwelle einer neuen Zeit“ skizzierte August Plate im Büro des Abgeordnetenhaus „mit Hilfe der Kurzschrift“ seinen Lebensweg, einige „flüchtig beschriebene Episoden“, die über die Karriere des Sohnes eines kinderreichen Arbeiters in die Spitzenpositionen des preußischen Dreiklassenparlamentes führten.

Diese Karriere paßt nicht in das Schema einer preußischen Beamtenbiographie. Der Emkömmling, der in seiner Jugend die tiefsten sozialen Spannungen und Scheidungen zwischen arm und reich, zwischen Tagelöhner- Arbeitern und Ackerbürgern in der klein-niedersächsischen Heimatstadt erlebt und nicht vergessen hatte, erfuhr auch auf dem Höhepunkt seiner „Laufbahn“, als er es schon „ziemlich weit“ gebracht hatte, daß er seine Herkunft nicht entrinnen konnte. In der Verwaltung des Preußischen Abgeordnetenhaus konnte der strebsam-tüchtige, ungemein leistungsfähige Beamte zwar Karriere machen für den märkischen Junker blieb er aber was er von Geburt war: der Sohn eines Mannes. Die Parlamentsverwaltung war nicht demokratischer als das Dreiklassenparlament sie gab nur dem Fähigsten die Chance, ein Spross auf der Leiter der bürgerlichen Rangordnung zu erklettern. Die Klassenbarrieren wurden durch den Aufstieg einzelner leitende Stellungen nicht gefährdet.

August Plate war kein Mann, der es nicht hatte, „messingsch“ zu reden. Er war der erste deutsche Parlamentsbeamte, der 1909

London reiste und sich dort mit keinem geringeren als dem Clerk des Unterhauses, Sir Courtenay Peregrine Ilbert, dem bekanntesten und berühmtesten zeitgenössischen Parlamentsbeamten und Parlamentswissenschaftler, unterhielt. Kurz vor Kriegsausbruch empfing Plate in Berlin noch einen Beamten des Unterhauses. Der Krieg zerstörte diese Kontakte, und sie lebten in der Weimarer Zeit nicht wieder auf.

A. Plate war sich seiner Leistungen bewußt. Seine „Neuerungen“ in der Praxis des Preußischen Abgeordnetenhauses sprechen für sich. Die Akten belegen wahrscheinlich noch deutlicher die ordnende, straffende Hand dieses Beamten, der sein „Handwerk“ von Grund auf gelernt hatte, der aber in jahrzehntelanger Bürotätigkeit nicht den Blick und die Bereitschaft für ganz anders geartete — gemeinnützige (Pestalozzistiftung), ideelle (Wahlhelfer Egidys 1893), aber auch praktische (Übernahme eines heruntergewirtschafteten Obstgutes) — Aufgaben verlor.

Durch Zufall glückte dem jungen Kanzleigehilfen 1882 der Sprung aus der Provinz nach Berlin. Der Hilfsarbeiter beim Abgeordnetenhaus und ehemalige Volksschüler, der davon geträumt hatte, das Buchdruckerhandwerk „mit regelrechter Gymnasialbildung“ zu erlernen, nützte seine Freizeit zum Besuch öffentlicher Vorlesungen an der Universität und der Humboldt-Akademie. Durch ständigen Eigenunterricht, auf Reisen in fast alle Länder Europas, Nordafrikas und nach Kleinasien „erwarb“ Plate jene „höhere Bildung“, die für seinen späteren „Beruf“ notwendig war. Der Beamte hatte manche Lehrer, aber nur wenige Förderer: den langjährigen Stenographen beim Reichstag, Eduard Engel, und, zugleich als „Vorbild“, Bureaudirektor Kleinschmidt, den „Bildner junger Bürobeamten“. Verehrung empfand Plate nur für einen Präsidenten (Graf von Schwerin), Dank schuldete er v. Kröcher; die beiden anderen Präsidenten (v. Köller und v. Erffa) „hatten keinen erzieherischen Wert für mich, sie konnten mir keine Verehrung einflößen“. Nur Autorität durch Leistung zählte, bei anderen und bei sich selbst. Das Urteil ist scharf, aber nie verletzend. Das System, das den Aufstieg ermöglichte, die Demütigung zu ließ, wird nicht in Frage gestellt.

Das Abgeordnetenhaus war für August Plate die „Volksvertretung“, der er ein Leben lang ohne Skrupel gedient hatte; mit keiner Silbe äußert er sich über das größte innenpolitische Problem Preußens, die Reform des Dreiklassenwahlrechts. Dieses Wahlrecht verhinderte

noch 1903, als die Sozialdemokratie „nach langen Jahren der Wahlenthaltung sich zum ersten Male in größerem Umfange an der Wahl beteiligte“, den Einzug „auch nur eines einzigen Abgeordneten“ dieser Partei in das Abgeordnetenhaus. Erst 1908 wurden 7 Sozialdemokraten gewählt. Der vor allem von der Sozialdemokratie, in der Endphase des Krieges aber selbst von bürgerlich-konservativer Seite (Hans Delbrück, Friedrich Thimme, Adolf Grabowsky, Siegfried v. Kardorff u. a.) geführte Kampf gegen ein Wahlsystem, „das den größten Teil der Bevölkerung“ entrechtete¹⁴⁾, schlägt sich in den Aufzeichnungen Plates nicht nieder. Was Plate über das Wahlsystem dachte, deckt er nicht auf. Selbst in der Stunde des offenbaren Zusammenbruchs löst sich die Zunge des loyalen Beamten nicht zu grundsätzlicher Kritik. Das Leitbild des unpolitischen (Fach-)Beamten, dem sich Plate auch als Direktor des „Dreiklassenparlaments“ verpflichtet fühlte, zerbrach auch in der Revolutionsnacht nicht.

Die minutiöse, unretuschierte Darstellung des kleinbürgerlich-proletarischen Milieus in einer deutschen Kleinstadt im Ausgang des 19. Jahrhunderts, die Aufhellung der Parlamentspraxis des Preußischen Abgeordnetenhauses in den beiden letzten Jahrzehnten vor der Revolution machen die Aufzeichnungen Plates zu einer ebenso reizvollen wie sozialgeschichtlich bedeutsamen Quelle. Darüber hinaus belegt der „Rückblick“ Plates aber zugleich die Haltung und Rolle der deutschen Beamenschaft während der Novemberrevolution 1918 und des Übergangs zur Republik.

In der nächtlichen Stille nach dem ersten revolutionären Sturm, an der Wende oder dem Ende seiner Laufbahn reizte es Plate, „einen Teil der in einem ‚getreuen Gedächtnis‘ aufbewahrten Leiden und Freuden“, seines „Lebens“, seiner „Laufbahn“, den „geliebten Kindern zu überliefern“. Mit Dankbarkeit gedenkt Plate nach dem Zusammenbruch der alten Ordnung jener, die ihn förderten. Das Amt und die Person des Bureaudirektors beim Preußischen Abgeordnetenhaus war zu sehr Teil der alten Ordnung, daß Plate nun selbst, an der „Schwelle einer neuen Zeit“, fürchten mußte, mit in den Abgrund gezogen zu werden. Seit dem Tode des Grafen Schwerin am 4. November 1918 war Plate in der Führung der Geschäfte weitgehend auf sich allein gestellt. Das Abgeordnetenhaus hatte sich „zum

¹⁴⁾ Paul Hirsch, Der Weg der Sozialdemokratie zur Macht in Preußen, Berlin 1929, S. 20 ff.

Zwecke der ungestörten Tätigkeit des Wahlausschusses" am 23. Oktober bis zum 15. November vertagt¹⁵⁾. In diesen letzten Wochen saß Plate an seiner „Arbeit über die parlamentarischen Erfordernisse bei Einsetzung einer Regentschaft“. Die Revolution spülte überholte Zugeständnisse, letzte Reformpläne hinweg. Eine gewisse Hoffnung konnte Plate nun vielleicht daraus schöpfen, daß am 9. November 1918 im Auftrage von Friedrich Ebert und Bill Drews, dem amtierenden Minister des Innern, der Sozialdemokrat Paul Hirsch, ein „Gönner“ des Bureaudirektors, faktisch die Macht übernommen hatte und am 12. November 1918 im Auftrage des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte die erste revolutionäre Preußische Staatsregierung bildete. Durch Verordnung vom 15. November wurden Abgeordneten- und Herrenhaus beseitigt; über den Protest des Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Felix Porsch (Zentrum), ging die revolutionäre Staatsregierung „zur Tagesordnung über“¹⁶⁾.

Die stenographische Fassung der Aufzeichnungen Plates ist verschollen; die maschinen-

schriftliche, hektographierte Übertragung im Umfang von 24 Seiten im Kanzleiformat zu einem Exemplar erhalten. Der Zeitpunkt der Übertragung ist nicht bekannt. Nach einer handschriftlichen Notiz auf dem Titelblatt wurde das Exemplar „von den Platekindern einer Tante gewidmet, gelangte aber später wieder in die Hand einer Tochter Plates, es an ihren Bruder Dietrich weitergab“¹⁷⁾.

Das nachfolgende Dokument gibt die Aufzeichnungen von August Plate unverändert wieder. Schreibfehler wurden stillschweigend berichtigt, Orthographie und Zeichensetzung unter Beachtung offensichtlicher Sprach Eigenheiten behutsam normalisiert. Unstreichungen oder Sperrungen in der Vorlage werden durch Kursivdruck abgehoben, Ergänzungen des Bearbeiters im Text durch eckige Klammern [] nachgewiesen. Die von Plate selbst stammenden Anmerkungen werden durch *) bezeichnet, die Anmerkungen des Bearbeiters durchlaufend nummeriert. Die Abkürzungen M. d. R., M. d. A., M. d. H. in den Anmerkungen weisen auf Mitgliedschaft im Reichstag, Preußischen Abgeordneten- bzw. Herrenhaus hin.

II. Dokument

*Wer geboren in bösesten Tagen,
Dem werden selbst die bösen behagen.*

Goethe, Westöstlicher Diwan

Kurzer Rückblick auf mein Leben

von
August Plate

Geheimer Regierungsrat

Direktor beim Preußischen Abgeordnetenhaus

Geschrieben in der Nacht vom 11. auf den
12. November 1918 an der Schwelle einer
neuen Zeit

Meinen Kindern zur Erinnerung und zum Trost,
und zur Ermunterung beim Ausblick in eine
ungewisse Zukunft

1. Allgemeines

Ich bin [am 26. Februar 1860] in einem mit höheren Schulen nicht gesegneten Land- und Ackerstädtchen Niedersachsens [Wolmirstedt b. Magdeburg] geboren, in einer Plattdeutsch

sprechenden kinderreichen Arbeiterfamilie aufgewachsen und habe in dieser Umgebung fast 23 Jahre meines Lebens verbracht. Plan meiner Kindheit, einer höheren Schulbildung teilhaftig zu werden und dann Buchdruckergewerbe zu erlernen, um es diesem womöglich bis zum Faktor zu bringen, scheiterte an dem Geiz und dem kleinlichen Sinn eines kinderlosen Onkels, der als Schreiner in einer großen Provinzialstadt lebte. So mußte ich mit dem Unterricht in einer fünfklassigen Volksschule vorlieb nehmen. Neben dem Unterricht mußte ich in Haus und Feld Hilfe leisten, zeitweise auch Lohnarbeiten verrichten. Die vornehmste Arbeit war die Beschäftigung in der Apotheke, wo ich täglich zwei bis drei Nachmittagsstunden für Pfenniglohn Pflaster und Pulver abwog, Arzneianschalen verlas, Preislisten abschrieb und dergl. mehr.

Die zu meinem jetzigen Beruf erforderliche höhere Bildung erwarb ich zunächst d

¹⁵⁾ Sten. Berichte 1916/18, Bd. 9, Sp. 11629.

¹⁶⁾ Hirsch, a. a. O., S. 112, 142.

¹⁷⁾ Herrn Dipl.-Ingenieur Dietrich Plate, Oberingenieur-Baurat a. D. (Hannover), danke ich für die mündliche und schriftliche Auskünfte sowie das Erlaubnis, die Aufzeichnungen zu veröffentlichen.

mehrfährigen Eigenunterricht bei einem strebsamen, spottbillig arbeitenden Volksschullehrer *), später durch einen bis in die allerletzte Zeit fortgesetzten Selbstunterricht. Außer andern Fächern des höheren Unterrichts betrieb ich Lateinisch, Französisch, Italienisch, Englisch, Flämisch und auch ein klein wenig Türkisch. In freien Nachmittags- und Abendstunden besuchte ich öffentliche Vorlesungen an der Universität Berlin, dem staatswissenschaftlich-statistischen Seminar, dem orientalischen Seminar und der Humboldt-Akademie. Von meinen Lehrern nenne ich [Heinrich von] Treitschke¹⁸⁾, Adolf Wagner¹⁹⁾, Erich Schmidt²⁰⁾, [Otto] Dammbach²¹⁾, Geheimrat August Meitzen²²⁾, Missionsdirektor [Karl Gottlieb] Büttner²³⁾. In der Humboldt-Akademie²⁴⁾ hörte ich vor 30 Jahren allein und vor 2 Jahren mit meinem lieben Sohne Dietrich. In den letzten Jahren verdanke ich dem Lesen der Schriften meines verehrten Gönners, des Professors Eduard Engel²⁵⁾, erhebliche Förderung.

Meine Reiselust trug zur Erweiterung des Gesichtskreises bei, wenn ich ihr auch während der harten Lehrlings- und Gesellenjahre aus Mangel an Mitteln und noch mehr an Zeit in keiner Weise frönen konnte. Erst vom 28. Le-

*) Kantor Franz Sachs, ein Schneiderssohn, gesegneten Andenkens. Er hatte schon meine Mutter unterrichtet und ersetzte vielen jungen Landleuten das fehlende Gymnasium.

¹⁸⁾ 1834—1896; Historiker und Publizist, 1871—1884 M. d. R. (nationalliberal, später unabhängig).

¹⁹⁾ 1835—1917; Nationalökonom, 1882—1885 M. d. A. (christlich-sozial), Mitbegründer des Vereins für Socialpolitik.

²⁰⁾ 1853—1913; Literaturhistoriker, s. 1887 Prof. in Berlin.

²¹⁾ 1831—1899; Jurist, Wirkl. Geh.Rat im Reichspostamt, s. 1873 a. o. Prof. für Staatsrecht in Berlin, M. d. H.

²²⁾ Statistiker und Nationalökonom, s. 1892 Honorarprofessor (Berlin).

²³⁾ 1848—1893; Missionar u. Sprachforscher, lehrte s. 1887 Suaheli am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin.

²⁴⁾ Auf Anregung von Max Hirsch, dem Mitgründer des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine, 1878 begründetes privates Lehrinstitut in Berlin, das mit systematischen Vortragszyklen aus Naturwissenschaften, Philosophie, Literatur- und Kunstgeschichte, Nationalökonomie und Staatslehre „solchen Personen, welche die Universität nicht besuchen können oder bereits verlassen haben“, die Möglichkeit zur Weiterbildung eröffnete. Zwei Fünftel der Zuhörer waren nach Meyers Konversationslexikon (5. Aufl. 1897, Bd. 9 — Neuer Abdruck — S. 47) Frauen.

²⁵⁾ 1851—1938; Literaturhistoriker, Schriftsteller, 1882 bis 1904 stellv. Vorsteher d. Sten. Büros d. Reichstags; zu Biographie und Werk vgl. Ruth Schmidt-Wiegand, in: NDB 4 (1959), S. 499 f.

bensjahre ab bereiste ich fast alle Gauen des Vaterlandes und sah mit selbstverdientem Gelde Teile von England, Holland, Belgien, den Baltischen Landen, Litauen, Österreich, Ungarn, Bulgarien, der Schweiz, Italien, Portugal, Algier, Tunis, Griechenland und die Türkei, sowie einzelne Plätze der Küste von Kleinasien. Zustatten kam mir ferner ein rege, noch heute ungezähmte Leselust, die trotz der äußerst bescheidenen Mittel meine Eltern schon früh befriedigen konnte, weil ich vom 12. Lebensjahre ab als Primus omnium (Erster in der Klasse) die Leihbücherei meiner Schule verwaltete und dafür Befreiung von der Leihgebühr genoß. Diese war übrigens einfach und billig ('n Sechser for dat große Book, 'n Drier for dat kleine Book)*). Nicht unerheblich gewann meine Allgemeinbildung durch das Lesen und Ausziehen aller wörtlichen Berichte über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, zu der ich durch die Bearbeitung der jährlichen Geschäftsübersichten genötigt war, nicht minder auch durch meine seit dem Amtsantritt des Präsidenten Grafen Schwerin fast ständige Anwesenheit in den Vollsitzungen und in allen Sitzungen des Ältestenrats als dessen Schriftführer, sowie durch den lebhaften, oft über das rein Dienstliche hinausgehenden lebhaften Verkehr mit so vielen hervorragenden Männern aus allen menschlichen Berufen und aller politischen Anschauungen. Auch der werktätige Betrieb der Landwirtschaft und Gärtnerei auf einer eigenen abgesondert gelegenen Hofe [Marieau bei Zossen], dem ich die letzten 9 Jahre oblag, hat mein Wissen und Können erweitert und mir viele neue Beziehungen eingetrugen.

Meine Charakterbildung verdanke ich in erster Linie der ernsten, ehrenfesten Haltung meines Vaters und der unendlichen Liebe und nimmermüden Sorge meiner unvergeßlichen Mutter, deren Leben ein einziges Dulderturn war.

Später wirkte das Vorbild meines durch eisernen Fleiß ausgezeichneten Lehrmeisters in Abgeordnetenhaus, Bürodirektor und Geheimrat August Kleinschmidt, ein Bauernsohn aus Westpreußen, war mehr Drillmeister als Erzieher. Er genoß einen wohlverdienten Ruhm als Bildner junger Bürobeamten und als rastloser, allzeit gefälliger Ordner des parl-

*) Ein Sechser = 1/2 Silbergroschen, also 5 Reichspfennig. Ein Drier = 1/4 Silbergroschen, also 2 Reichspfennig.

mentarischen Dienstes²⁶⁾. Die väterliche Fürsorge und Förderung, die er mir hat angedeihen lassen, werden mir, meinen Geschwistern und Kindern stets unvergeßlich sein.

In den letzten 6 Jahren erfreute ich mich des segensreichen Umganges mit dem Präsidenten Grafen von Schwerin-Löwitz, der vor wenigen Tagen (am 4. November) zu rechter Zeit für den begeisterten Vaterlandsfreund entschlafen ist. Er lud mich zu häuslichen und Familienveranstaltungen und würdigte mich häufig einer längeren Unterhaltung und seines ehrenden Vertrauens auch in andern als streng dienstlichen Angelegenheiten, so daß ich manchen Einblick in seine vornehme Denkart tun konnte. Er war ein Muster von Besonnenheit und Milde und von treuestem Pflichtgefühl in hundert Ehrenämtern erfüllt. Auch der Gräfin, einer in tätigem Christentum aufgehenden, vorurteilslosen und gütigen Frau, muß ich hier dankbar gedenken. Preuße, Konservativer und Agrarier vom reinsten Wasser, war der alte Graf der beste Vorgesetzte in meiner fast 45jährigen Beamtenlaufbahn. Ich werde dem verehrungswürdigen Manne Dankbarkeit und Liebe bewahren über sein Grab hinaus und bis an meines²⁷⁾.

²⁶⁾ Ernst v. Heydebrand und der Lasa (1851—1924), der „ungekrönte König“ und parlamentarische Führer der Konservativen im Abgeordnetenhaus (1888 bis 1918), erwähnt in seiner Darstellung der konservativen Partei kurz Kleinschmidt, der als Nachfolger des Geh. Kanzleirats Bleich um 1873 die Leitung des Bureaus übernommen hatte: „Als ich Ende des Jahres 1888 in die konservative Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses eintrat, dessen Präsident, der alte ehrwürdige Herr von Köller (siehe unten S. 23), mit Ruhe, Festigkeit und Humor die Zügel führte, unterstützt von dem tüchtigen Bürodirektor Kleinschmidt, hatte dasselbe seinen Wohnsitz am Dönhofsplatz in Berlin, in ziemlich beengten und begrenzten Räumen, während der Reichstag auf der Leipziger Straße, an der Stelle des jetzigen Herrenhauses tagte.“ v. Heydebrand, Beiträge zu einer Geschichte der konservativen Partei, Berlin 1920, S. 5.

²⁷⁾ D. Dr. Hans Graf von Schwerin (1847—1918), M. d. R. (1896—1918; 12. Präs. 1910—11) u. M. d. A. s. März 1877, s. 1912 Präs.; s. 1901 Vorsitzender des Preuß. Landes-Ökonomie-Kollegiums und des Deutschen Landwirtschaftsrats. Die Gräfin Schwerin war führend in der Landfrauenbewegung tätig. Vgl. den Nachruf in der Deutschen landw. Presse 1918, S. 561, u. die Würdigung (aus agrarischer Sicht) von Friedrich Keiser (Die deutsche Agrarpolitik. Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer, Bd. 7, Gotha 1928, S. 141—145). Auf Schloß Löwitz überreichte Plate 1917 „mit den Glückwünschen und Gaben der Beamten und Angestellten des Abgeordnetenhauses eine von einem ungenannten Herrn gemachte Stiftung von 30 000 M, deren Zinsen alljährlich am Geburtstag des Grafen von Schwerin-

Präsident Jordan von Kröcher²⁸⁾, unter dem ich 11 Jahre lang als Direktor arbeitete, war ein kluger Mann, eine eigenartige Persönlichkeit, nicht ohne Wohlwollen und Teilnahme für seine Umgebung. Meine Tätigkeit hat er mündlich häufig und schriftlich wiederholt in Berichten an die Regierung anerkannt. Ich kann und darf ihm meine warme Dankbarkeit nicht unausgesprochen schuldig bleiben. Seine erziehlische Bedeutung für mich ist zweifelhaft. Er stellte sich immerhin als ein Charakter dar, der zu Beobachtung reizte und dessen vorurteilsfreie Beobachtung sich bei richtiger Nutzenanwendung lohnte. Herr v. Kröcher war nicht immer der gradsinnige, aufrechte und tapfere Mann, der er vielen zu sein schien. Seine „Forsche“ lag mehr im Förmlichen und militärisch Tadellosen (Korrekten); siehe das mißglückte Schnurrbartverbot für die Unterbeamten und manches andere. Die große Linie, die wirkliche Stärke gingen ihm ab. Im Grunde genommen war er vielmehr furchtsam — besonders vor den Führern seiner Fraktion —, bequem, weich und vor allen Dingen nicht verantwortungsfreudig. Das zeigte sich z. B. in seiner grundsätzlichen (programmatischen) Erklärung über das Recht und die Pflicht des Präsidenten zur Auslegung der Geschäftsordnung, die an knapper Folgerichtigkeit allerdings nichts zu wünschen übrig läßt und deshalb besticht. Ich habe sie mit den Erklärungen früherer Präsidenten in meiner Erläuterung (Kommentar) zur Geschäfts-

Löwitz an unterstützungsbedürftige Beamte und Angestellte des Abgeordnetenhauses verteilt werden sollen“; Zentralbl. d. Pr. Landwirtschaftsk. 1917, S. 107; der Vorwärts glossierte in Nr. 305 v. 5. November 1918 den Tod des Parlamentspräsidenten: „Seine Amtsführung war besser als die manche seiner Vorgänger, namentlich des gleichfalls vor kurzem verstorbenen Jordan v. Kröcher, wozu allerdings nicht sehr viel gehörte. Politisch war der Graf v. Schwerin einer der unentwegtesten Repräsentanten des agrarischen Junkertums, in landwirtschaftlichen Vereinen spielte er eine große Rolle. Er gehörte zu den Männern, die bis vor kurzem in Wahrheit die Herren Deutschlands waren, den Sturz seiner Klasse hat er nur um wenige Tage überlebt. Die er geliebt hat, mögen um ihn weinen.“

²⁸⁾ 1846—1918; M. d. A. mit kürzeren Unterbrechungen s. 1879, 1898—1912 Präs.; für das schlechte Verhältnis zwischen v. Kröcher und den sozialdemokratischen Abgeordneten, das Plate mit einigen „Wahlredebüthen“-Zitaten aus den Reden des Präsidenten belegt, vgl. auch Adolph Hoffmann, Episoden und Zwischenrufe aus der Parlaments- und Ministerzeit, Berlin 1924, S. 33 ff., S. 70: „Seit ihrem Erscheinen im Abgeordnetenhaus sucht v. Kröcher sie (die Sozialdemokraten) lächerlich zu machen, aufzuputzen und zu verhöhnen.“

ordnung zusammengestellt²⁹⁾. Man vergleiche u. a. die mannhafte Gestalt [Max von] Forckenbecks³⁰⁾. Von anderen, weniger bekannt gewordenen Belegen will ich schweigen. Aber seine „Kanonenstiefel“ und seine „Nerven bis zum Schaffott“ habe ich immer nur für Wahlredeblüten gehalten. Ähnlich die „Sozialdemokratie als Objekt der Gesetzgebung“. Zwar hat er den Hausknechtsparagrafen im Jahre 1910 eingeführt, dessen erste und einzige Anwendung aber seinem unglücklichen, weniger bequemen und gelassenen Nachfolger überlassen, wie mir dieser nach vollbrachter Tat vorwurfsvoll klagte³¹⁾. Graf Schwerin, der dem bald danach verstorbenen, nur wenige Monate im Besitz des Präsidentenstuhles gewesenen Herrn von Erffa folgte, war — trotz des starken und gestren-

²⁹⁾ „Ich bin eben anderer Ansicht, wie die Herren über die Auslegung der Geschäftsordnung, und wenn darüber Zweifel bestehen, wie die Geschäftsordnung auszulegen ist, dann gibt es doch kein anderes Mittel, als daß das Haus die Geschäftsordnung auslegt, und das Haus hat kein anderes Mittel, die Geschäftsordnung auszulegen, wie seine Mehrheit.“ Plate, Geschäftsordnung (²1904), S. 223 (22. August 1899).

³⁰⁾ 1821—1892; liberaler Politiker, 1866—74 Präs. d. Abgeordnetenhaus, 1874—79 2. Präs. d. Reichstags, s. 1878 als Nachfolger von Hobrecht (siehe unten S. 30) Oberbürgermeister von Berlin; vgl. zur Biographie den Artikel von Erich Angermann, in: NDB 5 (1961), S. 296—298. — Gemeint ist wahrscheinlich der Rücktritt Forckenbecks als Präsident des Abgeordnetenhaus am 18. November 1874, nachdem das Plenum in einer Geschäftsordnungsfrage gegen Forckenbeck entschieden hatte; vgl. Plate, Geschäftsordnung (²1904), S. 221.

³¹⁾ Für die Erweiterung der Ordnungsbefugnisse des Präsidenten durch Änderung der Geschäftsordnung (§ 64) am 6. Mai 1910 und die Vorgänge am 9. Mai 1912 bei der gewaltsamen Entfernung des sozialdemokratischen Abgeordneten Julian Borchardt durch Hermann Freiherr v. Erffa (1845 bis 1912), Präs. d. Abgeordnetenhaus v. 15. Januar bis 10. Juni 1912 vgl. Sten. Berichte 1910, Bd. 4, Sp. 5497—5560 und 1912, Bd. 5, Sp. 5646—5651. Borchardt wurde durch einen Polizeileutnant gewaltsam aus dem Saal gebracht, weil er nicht der Aufforderung nachgekommen war, sich an seinen Platz zu begeben, der Sozialdemokrat Leinert im Laufe der Auseinandersetzungen von „Schutzleuten gewaltsam hinter die Ballustrade der Regierungsbank gezogen“. Angesichts der „unliebsamen, die Würde der preußischen Volksvertretung schwer schädigenden Ereignisse“ regte Jürgen von Heyden Graf von Cartlow (Die parlamentarische Polizeigewalt im Preußischen Landtag und im Reichstag, Greifswald 1913, S. 42 ff.) an, „daß die Parlamente ihre Geschäftsordnungen authentisch interpretieren und positiv bestimmen, welche Mittel der Präsident zur Durchsetzung seiner Anordnungen im Interesse der Würde und des Ansehens unserer deutschen Parlamente zu treffen berechtigt sei“ (S. 47); vgl. auch Hoffmann, a. a. O., S. 69 f. u. insbesondere die ausführliche Darstellung bei Hirsch, a. a. O., S. 30—43.

gen „Oberpräsidenten“ v. Pappenheim³²⁾ — nicht unweise, folgsam und gewaltsam genug in die Fußstapfen seines Vorgängers zu treten

Freiherr von Erffa — jeder Menschenfreundlichkeit bar — und von Kröchers Vorgänger der alte Herr [George] von Köller³³⁾, hatten keinen erziehlichen Wert für mich; sie konnten mir keine Verehrung einflößen.

Das Preußische Abgeordnetenhaus hat rund 70 Jahre bestanden und rund 10 Präsidenten an seiner Spitze gesehen. Die letzten 40 Jahre gehörten dem konservativen Zeitalter an³⁴⁾. Unter den vier Präsidenten dieses Abschnittes war der letzte [Graf Schwerin-Löwitz] unzweifelhaft der bedeutendste. Leider hatte er das Amt nur 6 Jahre hindurch inne, der erste [v. Köller] dagegen 18 Jahre. Schade für mich und für das Haus! —

Einen überaus starken Einfluß auf meinen inneren Menschen übte der Verkehr mit dem feurigen, mit volkstümlicher Beredsamkeit begabten Moritz von Egidy [1847—1898], dem aus der Art geschlagenen Husaren-Obers und politischen und religiösen Edelschwärmer. Ihn unterstützte ich bei seiner Reichstagskandidatur³⁵⁾ in den neunziger Jahren

³²⁾ Karl Rabe von Pappenheim (1847—1918), M. d. A. s. 1893 (konservativ), Mitglied des Seniorenkonvents (Ältestenrats). — Nach den Erinnerungen P. Hirsch forderte v. Pappenheim bereits den Präsidenten v. Kröcher auf, den „Hausknechtsparagrafen“ gegen die Sozialdemokraten anzuwenden. „Bei aller Brutalität, die ihn auszeichnete, war er aber so schlau, um sich ohne den Schein eines Grundes der verschärften Geschäftsordnung zu bedienen und sich dadurch ins Unrecht zu setzen. In diesen Punkten fügte er sich nicht einmal dem konservativen Parteiführer von Pappenheim, dem eigentlichen Präsidenten des Hauses, dem ‚Oberpräsidenten‘, wie wir ihn scherzhaft zu nennen pflegten.“ Hirsch, a. a. O., S. 36; zu Hirsch siehe Anm. 7 auf S. 32.

³³⁾ 1823—1916; M. d. A. (1866—1903, konservativ) Präs. 1879—98); s. ergänzend Anm. 26 auf S. 22.

³⁴⁾ Kurze „Lebensbeschreibungen der Präsidenten des Preußischen Parlaments seit 1848“ bzw. Hinweise auf Kurzbiographien im amtlichen Parlamentshandbuch enthält das (letzte) von E. Kienast (letzter) Direktor beim Landtag, herausgegebene Handbuch für den Preußischen Landtag, Ausgabe für die 5. Wahlperiode (von 1933 ab), Berlin 1933, S. 502—511.

³⁵⁾ Egidy, zunächst in preußischen, später in sächsischen Diensten, s. 1889 Oberstleutnant, trat s. 1890 mit mehreren Broschüren für ein praktisch-rationales Christentum ein. Nach seiner Verabschiedung (1891) kandidierte er bei der Reichstagswahl 1893 im 1. Wahlkreis von Berlin und erhielt als Kandidat unbestimmter Parteirichtung im 1. Wahlgang 1770 Stimmen; vgl. Fritz Specht u. Paul Schwäbe, Die Reichstagswahlen von 1867 bis 1903. Eine Statistik der Reichstagswahlen nebst den Programmen der Parteien und einem Verzeichnisse der gewählten Abgeordneten, Berlin 1904, S. 24.

des vorigen Jahrhunderts in zahlreichen stark besuchten Wählerversammlungen und sonntäglichen Vorträgen. Seine unter dem selbstgeprägten Wahlspruch

„Religion nicht mehr neben unserem Leben,
unser Leben selbst Religion“

betriebene „Propaganda der Tat“ im edelsten Sinne hat gewiß viel Gutes gewirkt, wenn sein Name heute auch fast verschollen ist. Mancher von seinen Hörern, dessen „positives Christentum“ sich früher im fleißigen Kirchenbesuch und im Gebet am gutbesetzten Mittagstisch erschöpft haben mag, wird heute in guten Taten, in seinem gesamten Handeln und Wandeln, in positiver Betätigung des Christentums Befriedigung suchen zum eigenen Glück und zum Wohle der Mitmenschen. In Egidys Gesellschaft lernte ich den Vater der deutschen Fliegerei, Otto Lilienthal [1848—1896], einen edlen Menschenfreund von vielen Gaben, und seinen nicht minder trefflichen Bruder Gustav [1849—1933] kennen. Gustav Lilienthal, ein sozial denkender Mann, baute mir vor 20 Jahren in Lichterfelde ein Häuschen und ist mir samt seiner Familie noch heute in Freundschaft verbunden.

Wie ich mit Erfolg und Mißerfolg seit 20 Jahren im Verein mit meiner Frau für meine Kinder und später auch mit ihnen gearbeitet habe, darüber werde ich auf besonderen Blättern mir und ihnen Rechenschaft ablegen³⁶⁾.

Diese Arbeit wurde durch den unseligen Krieg in ihrem Erfolg zwar arg verkümmert, aber nie unterbrochen, sondern von meiner Frau und meinen älteren Kindern tapfer weitergeführt. Der Mensch gleicht dem Magneten: je mehr man ihm anhängt, desto stärker wird er. Die wachsende Einsicht in den Segen des edlen Landbaues und in die Notwendigkeit einer vom Geiste der Einordnung und des Gehorsams durchtränkten Zusammenarbeit erfüllt mich mit hoher Freude. Dies und die auch in den schwersten Zeiten bewährte Standhaftigkeit und Hingabe an die gemeinsame Sache berechtigt mich und meine Frau zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft unserer Kinder trotz der jammervollen Lage des Vaterlandes. Fortan wird die Persönlichkeit mehr gelten als der Besitz. Und „Denen,

³⁶⁾ Plate heiratete 1894 Anna Döhl, eine Schwester des seit 1887 im Dienste des Abgeordnetenhauses stehenden, späteren Landtagsdirektors Osbert Döhl; aus der Ehe gingen 5 Kinder hervor. Eine Niederschrift über die Arbeit auf dem ca. 165 Morgen großen Obstgut Marienau bei Zossen, das mit Kriegsbeginn auf Gemüsezuucht umgestellt werden mußte, liegt nicht vor.

die Gott (das Gute) lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.“ (Römer 8,28).

Von jeher war es mein Stolz, meine eigenen kleinen Angelegenheiten durch meinen Beruf mit den höchsten Belangen des Vaterlandes verknüpft zu wissen. Diese Verknüpfung kann mir jetzt zum Verhängnis werden. Wie ich im Jahre 1882 kurz vor Beginn eines neuen Landtages meine Laufbahn im Dienste der Volksvertretung an einem düsteren Herbsttage begann, so können jetzt nach 36 Jahren diese entscheidungsschwangeren Herbsttage das Ende meiner beruflichen Laufbahn bedeuten oder aber auch zu einem zweiten Frühling werden. An dieser Wende oder dem Ende meiner Laufbahn reizt es mich, ihr rückblickend dankbaren Herzens einige in nächtlicher Stunde mit Hilfe der Kurzschrift flüchtig beschriebene Blätter zu widmen und so nach dem Worte unseres großen Dichters einen Teil der in einem „treuen Gedächtnis“ aufbewahrten Leiden und Freuden meines Lebens meinen geliebten Kindern zu überliefern.

2. Familie und Beruf

Da ich nicht Buchdrucker mit regelrechter Gymnasialbildung werden konnte, wurde ich ohne sie in meinem Heimatstädtchen Schreiberlehrling. Ich kam so in die Beamtenlaufbahn, der vorher noch kein Mitglied meiner Familie seit Erschaffung der Welt angehört hatte und in die allem Anschein nach auch keines meiner 5 Kinder eintreten wird. Kaum 14 Jahre alt, wurde ich [am 11. April 1874] vor einem würdigen Kreisgerichtsrat in Vatermördern für den Staatsdienst [als Kanzleihilfe] vereidigt. So kindlich war mein Sinn bei der feierlichen Handlung, daß ich (die drei Schwurfinger vor der Nase) mir das Kichern kaum verbeißen konnte. „Halb Kinderspiele, halb Gott im Herzen“, sagt Goethe im Faust. Dank der Fürsorge meines unmittelbaren Vorgesetzten ernährte und erhielt ich mich schon vom 15. Lebensjahre ab selbständig und — wie ich wohl sagen darf — anständig. Ich kleidete mich standesgemäß, hielt auf eigene Kosten zwei Tageszeitungen (die Deutsche Pfennigzeitung [Magdeburg] und die damals von Friedrich Bodenstedt³⁷⁾; dem Dichter der „Lieder des Mirza Schaffy“, begründete Tägliche Rundschau) und schuf mir nach und nach eine ansehnliche Bücherei. Ein Vetter baute mir für 80 M ein niedliches Bücher-spind dazu, und ich schmückte es mit Stand-

³⁷⁾ 1819—1892; Schriftsteller, begründete 1880 die Tägliche Rundschau (Berlin).

bildchen Goethes und Schillers, die ich von einem wandernden italienischen Figurimann erstand. Alles bei 2 M Tageslohn, der sich bis zu meiner Übersiedlung nach Berlin nicht erhöhte.

Mein erster Vorgesetzter, der Gerichtsaktuar Hermann Rudorf, ein Schneiderssohn und früherer Kurrendejunge, war wie ich ein Schüler von Franz Sachs. Rudorfs Kenntnis von Land und Leuten, seine zunftwidrige Freundlichkeit und stete uneigennützigte Hilfsbereitschaft waren für die Gerichtseingesessenen, namentlich die bäuerliche Bevölkerung des über 30 km langen Bezirks, von um so größerem Werte, als sich kein Rechtsanwalt und Notar am Orte befand. Er stand deshalb in höherem Ansehen als die fremd zugewanderten Assessoren und Kreisrichter, allerdings nicht bei den ihm untergebenen Gerichtsdienern. Diese konnten ihm den unstandesgemäßen Kurrendejungen nicht vergessen. „Rudorf selbst ist nicht da“, seufzte einmal ein Bäuerlein enttäuscht, als er nur den Kreisrichter sah.

Meiner Mutter, einer Künstlerin im Hungern und Haushalten, gab ich die Hälfte meines Lohnes für das Mitessen in der 10köpfigen Maurersfamilie und für die Mitbenutzung des einzigen 14—16 qm großen Wohnzimmers und einer aus rohen Brettern gezimmerten Dachkammer. Wer Friedrich Hebbels Selbstbiographie und „Friedesinzens Lebenslauf“ von [Heinrich] Sohnrey gelesen hat, kann sich eine Vorstellung von dem Leben meiner Kindheit und Jugend machen³⁸⁾. Auch in „Lienhard und Gertrud“³⁹⁾ finden sich Anklänge. Nur war mein Vater kein Lienhard, sondern ein charakterfester, enthaltsamer Mann. Eine desto tüchtigere Gertrud war meine Mutter, ohne jemals auch nur den Namen ihres Vorbildes gehört zu haben. Unser Haus war nämlich vollkommen literaturfrei. Als ich heranwuchs, und man wohl so etwas wie Hunger auch nach geistiger Nahrung bei mir ahnte, munkelte Vater etwas von „Büchern“, die bei der Tante Nettelbeck verborgen sein möchten. Tante Nettelbeck, eines kleinen Akerbürgers Frau, war eine Schwester des Va-

ters und hatte als Mädchen bei dem Kreissekretär des Ortes gedient. Sie setzte unseren ungeschminkten Plattdeutsch stets eine gezielte, feierliche Aussprache des Platt entgegen (die an Messingsch⁴⁰⁾ grenzte und uns Kindern zur Erheiterung diente. Eigentlich hätte wir ihr Dank wissen müssen für die warme und überzeugte Art, mit der sie stets für die „Naamen Plaatte“ eintrat.

Ich blieb, beiläufig bemerkt, zum Kummer aller „bildungs“lüsternen Tanten meinem geliebten Familienplatt treu, aus Furcht vor dem Messingsch und nach dem guten Spruch:

Hoch oder platt,
Drög oder matt,
Groff oder fin,
Beer oder Win,
Aber echt mut et sin.

In diesem Vorsatz wurde ich von den Eltern von Vaters Bruder Karl und von zwei Vettern des Vaters, den Brüdern Bosse, bestärkt, von Christel, dem Maurer, und Fritz, dem Schreinermeister.

Bei Tante Nettelbeckin also klopfte ich schüchtern, aber hoffnungsvoll an, und nach vielem Suchen fand man in einem Komodekasten einen alten Katalog vom Goethe-Schiller-Museum in Weimar. Also auch dort vollständige literarische Unverdorbenheit! Ich mußte mir eben meine geistige Nahrung selbst beschaffen.

Unsere leibliche Nahrung war vielleicht noch dürftiger, als die einer Berliner Arbeiterfamilie während des Weltkrieges und der englischen Hungerblockade. Wir lebten — unbekannt und ohne alle Ernährungswissenschaft — nur pflanzenkostlich, wie meine Mutter pestalozzi-gertrudisch wirkte, ohne es zu wissen. Das Abendbrot bestand jahrelang jedes Wochentag aus Pellkartoffeln und für eine Sechser (5 Reichspfennige) Saatöl (Rüböl). Ein Hering für die ganze Familie bildete bei den Abendessen eine seltene Leckerei. Es sind denn, daß es zu gewissen Jahreszeiten Pflanzensaat-Heringe (Pfennig-Heringe) zu kaufen gab. Dann erhielt jedes Kind einen ganzen Hering für sich. Die übrigen Mahlzeiten entsprachen dem Abendessen. Mehr als 1/4 Pfund Fleisch gab es zu Mittag nie. Für die ganze Familie häufig gab es statt dieser Höchstmenge für einen Sechser Talg an das Eintopfgericht. Eigentliche Leckereien waren uns unbekannt.

⁴⁰⁾ Messingisch, Missingisch; aus „Meißnisch“ halbmundartliche Sprache in Niederdeutschland.

³⁸⁾ Felix Bamberg zitiert (ADB 11, 1880, S. 169 ff.) ausführlich aus der nicht über das sechste Lebensjahr führenden, „in ihrer Art einzigen Selbstbiographie“ Hebbels (1813—1863); H. Sohnrey (1859 bis 1948), Volksschriftsteller und Geschäftsführer des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.

³⁹⁾ Johann Heinrich Pestalozzi (1746—1827), Pädagoge, „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, ein Versuch, den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten“ (1801).

Bücklinge, die nicht als Nahrungs-, sondern als Genußmittel angesehen wurden, habe ich z. B. nur kennengelernt, wenn ich den Vater zum „Quartal“ begleitete. So nannte man das nicht vierteljährlich, sondern jährlich nur einmal stattfindende Stiftungsfest des Maurervereins. Eine Flasche süßen Weizenlagerbiers (Ammenbier oder wegen seiner Mattigkeit unanständig auch noch anders genannt) und ein Bückling bildeten für uns Kinder den Hochgenuß auf diesem „Ball“. Die Mutter besuchte auch diese einzige Gelegenheit zur Geselligkeit nie. Vielleicht war sie als „Bürgerstochter“ (Tochter eines mit 9 lebenden Kindern gesegneten Schuhmachermeisters ohne Gesellen und Lehrlinge) zu stolz dazu, vielleicht litt es auch ihre Sparsamkeit nicht; das Letzte ist wahrscheinlicher. Von Leckerreien nenne ich noch Apfelsinen. Sie waren uns lange Zeit nur vom Hörensagen bekannt, wie etwa eßbare Schwabennester einem kasubischen Bauern. Als ich einmal von Berlin aus Apfelsinen für meine jüngeren Geschwister nach Hause schickte, und zwar Blutapfelsinen, um als „reicher Onkel“ zu protzen, warf man die vermeintlich faule Ware auf den Misthaufen. Ein ander Mal hatte ich eine Literflasche Rotwein zu 80 Pf von Oswald Nier dem Ungegapsten⁴¹⁾, bei dem ich um 60 Pf zu Mittag speiste, an die Mutter geschickt. Als ich ein halbes Jahr später nach Hause kam, holte sie die sorgfältig verwahrte unberührte Flasche aus dem Koffer hervor, um mich damit zu „traktieren“ (zu bewirten). Wir kannten Wein natürlich nur vom Heiligen Abendmahl her. Das alles erklärt sich, wenn man zweierlei bedenkt. Erstens hatte mein Vater um 1870 herum als siebenköpfiger Familienvater bei vierzehnstündiger Arbeitszeit die ganze Woche 3 Taler Lohn. Sage und schreibe drei Taler gleich neun Reichsmark! Später stieg das Einkommen auf die glänzende, von den Nachbarn geneidete Höhe von 5 Talern. Um es zu erreichen, mußte der Vater von Montag früh bis Sonnabend abend fern von der Familie ohne Pflege hausen, sich selbst beköstigen, seine Schlafstelle in Ordnung halten usw. Ein schweres Opfer für seinen auf das Häusliche gerichteten Sinn! Und zweitens war es ein bombenfester Grundsatz meiner Mutter, auch bei dem kleinsten Einkommen etwas beiseite zu legen, zu sparen,

⁴¹⁾ Um Rotwein vorzeitig auf Flaschen ziehen zu können und in der Farbe feuriger zu machen, wurde bei der Weinherstellung Gips zugesetzt. Der Gastwirt O. Nier war offenbar für ungepanschten Rotwein bekannt.

um ihre Kinder möglichst sorgenfrei zu stellen. Das Gegenbuch der Sparkasse und das Beitragsbuch der Sterbekasse (Totenlade) waren heilige und heilig gehaltene Urkunden einer elterlichen Für- und Vorsorge, die ihresgleichen sucht und schwerlich findet.

Bei aller Armut errangen sich meine Eltern durch Fleiß, Sparsamkeit und würdige Haltung doch schon früh ein gewisses Ansehen. Ich redete einst in der Spielviertelstunde einen Jungen an, der einsam und unbeachtet dastand. Sein Vater hieß Jakob, und der halbverblödete, arme Knabe wurde Jack oder Jack Jakob genannt. Er hat später in seinem Schwachsinn durch geschlechtliche Verbrechen viel Unheil angerichtet. Um ihn zu trösten, versuchte ich ihm klarzumachen, daß sein Vater mit meiner Großmutter mütterlicherseits, einer geborenen Freier, entfernt verwandt sei. Ein Schulkamerad, Wilhelm Schröder, (Sohn eines Tagelöhners und später Schneidergeselle) hörte dies und rief bewundernd aus: „Ooch, kiek mal, der Jack hat 'ne ,reiche Tante'“. Auf diese Einschätzung meiner Mutter war ich — mit kapitalistischen Anschauungen erblich belastet — nicht wenig stolz. Es fehlte aber auch nicht an Gelegenheiten, wo der rührende und harmlose Mutter- und Bürgerstolz der Mutter gedämpft wurde. Bei einer öffentlichen Schülerprüfung hatte sich die bescheidene Frau meinem eigenen, in der Schule erkämpften Range entsprechend, in die vorderste, von wirklichen „Bürgerfrauen“ eingenommene Stuhlreihe gewagt. Sie wurde durch die wegwerfende Bemerkung einer Malermeisterswitwe, deren Sohn später allerdings Pastor wurde, in ihre Schranken zurückgewiesen; die unstandesgemäße Nachbarschaft behagte der Dame nicht. Doch darf ich hier nicht vergessen, daß auch der Vater auf solche Anschauungen stieß, die ihn um so schmerzlicher berührten, als sie ihm aus dem Kreise seiner Geschwister entgegentraten, soweit diese dem Stande der selbständigen Handwerker und Ackerbürger angehörten. Ein freundschaftlicher Verkehr mit diesem Teil der Verwandtschaft hat nie stattgefunden. Ja, ein älterer Bruder meines Vaters, der als Tischlermeister in der nahen Großstadt wohnte, trieb die Standesabsonderung so weit, daß er unser Haus überhaupt mied. Wir Kindern lernten den Onkel niemals kennen, obwohl er öfters in unserem, kaum 4 000 Einwohner zählenden Städtchen weilte, um andere standesgemäße Verwandte und Jugendfreunde zu besuchen. Der Vater litt sehr unter dieser Mißachtung, die gar nicht am

Platze war, denn er stand seinen Geschwistern an Wissen und Können keineswegs nach. Er schrieb einen vernünftigen, fehlerfreien Brief in zierlicher Handschrift, hatte es in Reserve und Landwehr zum Unteroffizier und Korporalschaftsführer gebracht und als solcher 1866 und 1870/71 Dienst getan. Ein widriges Schicksal: Krankheit und allzufrüher Tod des Vaters, Verkrüppelung und Hilfsbedürftigkeit der Mutter hatten ihn gehindert, ein Handwerk zu erlernen, in dem er es zu einer bescheidenen Selbständigkeit hätte bringen können. Trost und Ersatz bot uns die innige Freundschaft mit Onkel Karl (Vaters Bruder) und Tante Settchen (Mutters Schwester), einem Maurerehepaar. Wir liebten und verehrten diese guten Menschen fast so sehr wie die eigenen Eltern. Besonders der schwer geprüften Tante gedenken wir noch heute, über 30 Jahre nach ihrem Heimgang, in stiller Dankbarkeit.

Ähnliches mußte ich selbst von den nächsten Angehörigen meiner daran unschuldigen Frau erleben, obwohl ich es in Proleten-Keckheit als lebenslänglich angestellter Beamter des Preußischen Abgeordnetenhauses in der bürgerlichen Rangordnung schon ziemlich weit gebracht zu haben glaubte. Und Ähnliches widerfuhr mir sogar noch, als ich „nach aller verständigen Meinung“ mit der Beförderung zum Direktor und Geheimrat die höchste mir zugängliche Sprosse auf der Leiter dieser Rangordnung erklommen hatte. Ich traf eines Tages bei meinem Präsidenten seinen Onkel, einen alten Herrn von noch älterem Adel, Rittergutsbesitzer und früher Landrat meines heimatlichen Nachbarkreises, in dem jener Malerssohn⁴³⁾ Pfarrer war. Ich begrüßte ihn als Landsmann warm, aber mit geziemender Ehrerbietung. Er erkundigte sich nach meiner Familie, und als ich ihm freimütig Bescheid gab, bemerkte er: „Na, nun weiß ich doch, wohin Sie gehören, wenn ich solche Leute auf dem Bau arbeiten sehe.“ Sagte es und verließ das Zimmer ohne Gruß. Zur Ehre des Präsidenten muß ich berichten, daß er mir hinterher sagte, er finde meine Haltung „gradeforsch“. Dies Erlebnis erbitterte mich keineswegs, belustigte mich vielmehr. Ich erwog, wie weit es diese Familie vom märkischen Uradel, deren Glieder sich von jeher besonders stark zum „positiven Christentum“ hielten, es auf 800jährigem Grundbesitz in 25 Geschlechtern gebracht hatte, und welchen Er-

folges sich eine märkische Maurersfamilie in einer einzigen Generation rühmen durfte. Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. —

Trotz alledem lebte ich glücklich und zufrieden in meiner Familie und im Städtchen und arbeitete nach dem Verlassen der Schule über 8 Jahre im Bürodienst der Gerichts-, Gemeinde- und Polizeiverwaltung und lernte alle die tausendfältigen kleinen Verhältnisse und Beziehungen ländlichen und kleinstädtischen Lebens kennen⁴³⁾. So manchen Kauf- und Alenteilsvertrag für Bauers- und Büdnersleute baute ich, den der Kreisrichter nach Vorlesung vor den Beteiligten einfach unterschrieb. Ich gewann auf diese Weise Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Gedankenwelt der bäuerlichen Bevölkerung. Später lernte ich die Gemeinde-, Schul-, Polizei- und Standesamtsverwaltung meines Heimatortes und die Amtsanwaltschaft für den ganzen Gerichtsbezirk in selbständiger Arbeit von Grund aus kennen. Besonders die damals noch so trostlose Verfassung des Armen- oder besser Bettelwesens machte tiefen Eindruck auf mich. Das Leben des Armen- und Siechenhauses und seiner unglücklichen Insassen kannte ich schon von der Knabenzeit her. Das öde, höhlenartige Bauwerk lag nicht weit vom Elternhause an einem Kreuzweg. Einst schickte mich die mitleidige Mutter mit einer Suppe zu einem schwerkranken, schwachsinnigen Armenhäusler, der in seinem Unverstand von einem an Gift verendeten Hahn gegessen hatte. Ich traf ihn und einen sterbenden Greis, einen Dachdecker namens Legerlotz, auf niederen Strohlagern, die zu Häcksel zermürbt waren und von Ungeziefer aller Art wimmelten. Von Erbarmen und Ekel erfüllt und tief erschüttert kehrte ich zur Mutter zurück. Die Erinnerung an diese traurigen Dinge ist noch heute nach 50 Jahren in mir lebendig.

Vergnügungen im landläufigen Sinne kannte ich in diesen Jahren nicht. Meilenweite sonntägliche Wanderungen durch die 2 km entfernte menschenleere, aber wildreiche Lotzlinger Heide waren meine Leidenschaft. Georg Schmidt, ein angehender Gerichtsaktuar, war meist mein einziger Genosse; wir brachten es auf 55 km den Tag. Das Schreien, Spie-

⁴³⁾ Als Kanzleihilfe vom 11. April 1874 bis 8. Oktober 1879 bei der Stadt- und Kreisgerichtsdeputation in Wolmirstedt und als Bürohilfe bei der Stadtverwaltung Wolmirstedt vom 9. Oktober 1879 bis 28. Oktober 1882.

⁴⁴⁾ Schulkamerad Plates; siehe oben.

len, Kegelschieben war mir ein gar verhaßter Klang.

Fast ein Jahr lang machte ich durch zahllose Bewerbungen den verzweifelten Versuch, aus der Enge der Heimat in den aussichtsvolleren Dienst einer größeren Stadt oder einer Eisenbahnverwaltung zu kommen. Da gelang mir infolge freundlicher, aus eigenem Antriebe geübter Vermittlung zweier Landsleute *) das nie Erstrebte, nie Erträumte, aus den kleinsten Verhältnissen unmittelbar in die Reichshauptstadt und in den Dienst einer der höchsten Stellen des Landes zu kommen. Das Glück fiel mir über Bitten und Verstehen in den Schoß. Im Besitz einer Fülle von praktischen Erfahrungen und einiger Fertigkeit in der Kurzschrift, die ich von dem Wanderlehrer eines auswärtigen Vereins (Rudolf Benekke) erlernt hatte, trat ich Ende Oktober 1882 mit viel Zuversicht und den besten Vorsätzen in den Dienst des Preußischen Abgeordnetenhauses über. Mein Bürgermeister (Karl Marschall) war kurz vorher wegen andauernder Krankheit ausgeschieden, und ich hatte ihn häufig und zuletzt ganz ersetzen müssen. Nur ungern, aber mit den besten Wünschen, ließen mich die Stadtväter (der Beigeordnete und drei Ratsmänner) ziehen. Wenn ich doch wenigstens 5 Jahre älter wäre! Aber mit 22 Jahren könnten sie mich unmöglich zum wirklichen Bürgermeister machen. So hieß es bedauernd bei meiner Verabschiedung, obwohl ich ein halbes Jahr früher notgedrungen einen hohen Rat durch einen Teilstreik in einige Verlegenheit hatte versetzen müssen. In den Sommersemestern von 1884, 1885 und 1886 in der sessionsfreien Zeit arbeitete ich neben dem Dienst im Abgeordnetenhaus bei der Bauabteilung und der ersten (Regierungs-) Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums ⁴⁴⁾,

*) Es waren der Zimmermeister und Stadtverordnete Gottfried Schulze und sein Bruder, der nachmalige Geheime Baurat Friedrich Schulze-Colbitz, der Schöpfer der neuen Landtagsgebäude, Söhne eines Holzhändlers am Rande der Lotzlinger Heide. [Zu F. Schulze-Colbitz († 30. Juli 1912) und zur Baugeschichte des Landtagshauses vgl. „Das Heim des Landtags“ in Kienast, Handbuch (1933), S. 5—19. Der Text ist im wesentlichen der Beschreibung des Abgeordnetenhauses aus dem von Plate bearbeiteten Handbuch (siehe S. 29, Anm. 48) entnommen. Am 30. Oktober 1882 trat Plate als Bürohilfsarbeiter im privatrechtlichen Dienstverhältnis in die Verwaltung des Abgeordnetenhauses ein.]

⁴⁴⁾ Nach der Pensionierungsakte (siehe S. 36, Anm. 92) arbeitete Plate bis zum 17. Mai 1887 als Zivilsupernumerar beim Polizeipräsidium in Berlin, durch Handschlag verpflichtet am 14. Juli 1884, unter Hinweis auf den am 11. April 1874 geleisteten Dienst.

um die Berechtigung zur Anstellung im Bürodienst zu erwerben. Mein Einkommen stieg beim Eintritt in den Parlamentsdienst mit einem Schlage auf das Dreifache, sank aber 1884—1886 ganz erheblich. Doch konnte ich trotz des kostspieligen Lebens in der Großstadt dank dem von Vater und Mutter ererbten Sparsinn, ohne mir etwas zu entziehen genug erübrigen, um teilweise mit recht gutem Erfolg mehrere von meinen nachgeborenen sieben Geschwistern auf eine über den Stand der Eltern hinausgehende Stufe zu heben. Da dies aus der Ferne und in einem Orte ohne höhere Schulen nicht möglich war, nahm ich vier von den Geschwistern (den einzigen um 10 Jahre jüngeren Bruder und drei zum Teil noch erheblich jüngere Schwestern) in den mit meinen Spargroschen selbstgeschaffenen Junggesellenhaushalt auf.

Die erste Hälfte meiner 36jährigen parlamentarischen Tätigkeit verbrachte ich nach und nach in allen Zweigen des Büro- und Verwaltungsdienstes. In der zweiten Hälfte lag mir als Direktor die Leitung des Gesamtbüros des Abgeordnetenhauses und die Beratung des Präsidenten in der Leitung der Verhandlungen und der inneren Verwaltung ob ⁴⁵⁾. Nur aus dem Gedächtnis und ohne Zuhilfenahme der Akten des Hauses, die überall Spuren meiner Tätigkeit enthalten, führe ich hier einige Hauptarbeiten aus diesem größten Abschnitt meines Lebens an.

Schon mehrere Jahre vor meiner Beförderung zum Direktor, nämlich im Jahre 1898, schrieb ich für das Ministerium des Innern eine längere, erschöpfende Abhandlung über die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten ⁴⁶⁾.

⁴⁵⁾ Plate stand vom 18. Mai 1887 bis zum 31. März 1890 als Hilfsarbeiter, vom 1. April 1890 bis 10. Mai 1901 als Kalkulator und Registrator und vom 11. Mai 1901 als Direktor im Dienste des Abgeordnetenhauses.

⁴⁶⁾ Nach Art. 85 der Preuß. Verf. erhielten die Abgeordneten der Zweiten Kammer „aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes“. Ein Verzicht war unstatthaft. Die Erstattung erfolgte bis zur gesetzlichen Regelung 1873 auf Grund einer Kgl. Verordnung v. 23. Februar 1849. Die Abgeordneten erhielten täglich 3 Tl. (1873: 5 Tl., 1913: 15 M) für die Sitzungsperiode und die notwendigen Reisetage sowie eine Reisevergütung. Die Zahlung von Tagegeldern im Reichstag ermöglichte erst eine Änderung der Verfassung (Art. 32) durch Reichsgesetz v. 21. Mai 1906. Die Tagegelde wurden pauschal für jede Session auf 3000 M festgesetzt und den Abgeordneten in 6 Raten von 200—1000 M ausgezahlt. In der Praxis hatten sowohl die Sozialdemokratische Partei

Die jährliche Übersicht über die Tätigkeit des Hauses (ausführliches systematisches Sachverzeichnis) arbeitete ich vollständig um. Sie wurde reichhaltiger und gründlicher, verlor aber trotzdem so stark an äußerem Umfang, daß eine jährliche Druckkostenersparnis von 10 000 bis 20 000 Mark, je nach dem Umfang der Session, erzielt wurde⁴⁷⁾. Auch im übrigen war ich auf die übersichtlichere Gestaltung des Drucksachenwesens, seine Vereinfachung und vor allen Dingen Verbilligung bedacht. In wiederholten ausführlichen, von mir bearbeiteten Berichten des Präsidenten an die Oberrechnungskammer ist der Nachweis hierfür erbracht worden. Ich schätze die Ersparnisse der Druckkosten im Laufe der Jahre auf mehrere Hunderttausend, vielleicht eine halbe Million Mark.

Beim ersten Wechsel der Legislaturperiode nach meinem Eintritt in das Direktorat gab ich das Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus in der jetzigen, vollständig veränderten Form heraus. Über die Erweiterung des Inhalts spricht das Vorwort in der ersten Auflage dieser Arbeit⁴⁸⁾.

In demselben Sommer schrieb ich meinen bekannten Kommentar⁴⁹⁾ zur Geschäftsordnung

als auch die Fortschrittliche Volkspartei (1881) an die Abgeordneten Parteidiaten gezahlt. Vgl. Neisser, a. a. O. Bd. I, S. 503 ff. (Übersicht über die Praxis in verschiedenen Parlamenten); Helmuth Danco, Die Diätenfrage im Reichstag und im Preussischen Landtag, Greifswald 1913, S. 34; Hoffmann, a. a. O., S. 54 f.; „Seinerzeit erhielten die preussischen Abgeordneten keine Anwesenheitsgelder, sondern wer beim Bürodirektor zum Sessionsempfang die Stippvisite gemacht, d. h. seine Karte in Empfang genommen, erhielt seine Diäten alle Monat zugesandt und wenn er die ganze Session sich nicht wieder sehen ließ.“ Im Reichstag wurden dagegen bei Abwesenheit von der Plenarsitzung pro Tag 20 M abgerechnet; für die weitere Entwicklung vgl. Schumacher, a. a. O., S. 70 f., 224 ff., 249 ff., u. Loewenberg, a. a. O., S. 76 ff.

⁴⁷⁾ Plate, Übersicht über den Verlauf der 19. Legislaturperiode. Sessionen 1899 bis 1903 (1903); ders., Vorläufige Geschäftsübersicht über den Sessionsabschnitt v. 16. Januar bis 4. Juli 1904 (1904); ders., Sessionsberichte 1904/05 (1905), 1905/06 (1906) u. 1907 (1907).

⁴⁸⁾ Das von A. Kleinschmidt 1879 erstmalig veröffentlichte Handbuch wurde 1899 von Karl Gall — dem unmittelbaren Amtsvorgänger Plates — und 1904—1919 von Plate herausgegeben, der bereits die Nachträge 1902 u. 1903 bearbeitet hatte. Das Handbuch enthält Geschäftsordnung, Verfassung und Wahlvorschriften sowie zahlreiche Tabellen zur Bevölkerungs-, Finanz-, Partei- und Abgeordnetenstatistik, Parteiprogramme, Wahlaufrufe und die Bildnisse der Abgeordneten.

⁴⁹⁾ Siehe S. 17, Anm. 9.

des Hauses, eine Arbeit, wie sie in Deutschland noch nicht und im übrigen auf der ganzen Welt bis dahin nur von den Franzosen [Jules] Poudrau und [Eugène] Pierre⁵⁰⁾ und von Thomas Erskine May⁵¹⁾, dem berühmten Chiefclerk des englischen Unterhauses, geleistet worden war. May hatte gleich mir von Jugend auf und von der Pike an im Parlamentsdienst gestanden und war beim Ausscheiden zum Mitgliede des Oberhauses aufgerückt. Erst viel später haben der österreichische Archivar Dr. [Karl] Neisser⁵²⁾ (nach mehrwöchigem Studium in Berlin) und danach mein Kollege [Bernhard] Jungheim⁵³⁾ vom Deutschen Reichstage (dieser in Gemeinschaft mit Dr. Kurt Perels⁵⁴⁾) die Geschäfts-

⁵⁰⁾ *Traité pratique de droit parlementaire*. Par Jules Poudra, Secrétaire général de la présidence de la chambre des députés et Eugène Pierre, Secrétaire-rédacteur de la chambre des députés. Paris 1885 (1878).

⁵¹⁾ Siehe oben S. 17; zur Biographie vgl. Schumacher, a. a. O., S. 24.

⁵²⁾ Siehe oben 17; Neisser unternahm vom 18. Mai bis 12. Juli 1904 eine Studienreise nach Paris, London, Brüssel und Berlin, um die „Praxis der Parlamente“ kennenzulernen und „alle Materialien zu sammeln, die bei einer etwaigen Reform der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses des Reichsrates verwertet werden könnten“. Neisser berichtet im 1. Band (S. 169—175) über seinen Aufenthalt im Juni und Juli 1904 in Berlin, insbesondere über Geschäftsgang und Einrichtungen des Reichstages: „Das preußische Abgeordnetenhaus hat ähnliche Einrichtungen wie der deutsche Reichstag. Auch der Eindruck, den die Verhandlungen machen, ist nicht wesentlich verschieden.“

⁵³⁾ 1857—1923; Geh.-Rechnungsrat, Direktor beim Reichstag bis 1923; am 30. November 1922 stand Jungheim 40 Jahre im Dienste des Reichstages (W. T. B. Nr. 2298 v. 28. 11. 1922). Reichskanzler Cuno richtete am 30. November ein Glückwunschschreiben an den Geheimen Regierungsrat [!] Jungheim: „Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihnen zu dem heutigen Tage, an dem Sie auf ein 40jährige Tätigkeit in der Verwaltung des Reichstags zurückblicken können, meine aufrichtigsten Glückwünsche auszusprechen. Sie haben als Direktor beim Reichstag den Reichsbehörden durch Ihre reichen Erfahrungen im parlamentarischen Dienst und durch Ihre Sachkenntnisse wertvolle Dienste geleistet, wofür ich Ihnen an Ihrem heutigen Ehrentage im eigenen und im Namen der Reichsregierung herzlichst danke.“ Cuno schloß mit dem Wunsche, „daß es Ihnen vergönnt sein möge, noch lange Jahre auf Ihrem verantwortungsvollen Posten zu wirken“. Bundesarchiv Koblenz, R 43 I/1025 (Akten betr. Beamte des Reichstags, April 1919 — 31. Januar 1933), Bl. 17 ff.; Schumacher, a. a. O., S. 10; siehe oben S. 17.

⁵⁴⁾ Staatsrechtler, veröffentlichte u. a.: Das autonome Reichstagsrecht. Die Geschäftsordnung und die Observanz des Reichstages in systematischer Darstellung. Mit einem Anhang: Die Geschäftsordnung für den Reichstag in kritischer Bearbeitung, Berlin 1903.

ordnung ihres Bereichs in ähnlicher Weise schriftstellerisch bearbeitet.

Im Jahre 1904 schrieb ich aus Anlaß eines Rechtsstreites gegen die Verwaltung des Hauses einen Aufsatz über die verwaltungsrechtliche Stellung des Präsidenten, der von dem Vorsitzenden des Seniorenkonvents, früheren Finanzminister [Arthur] Hobrecht⁵⁵⁾, und von verschiedenen Mitgliedern, namentlich dem früheren Obertribunalrat [Victor] Rintelen⁵⁶⁾ und dem jetzt noch lebenden Abgeordneten [Max] Broemel⁵⁷⁾, beifällig beurteilt wurde. Man argwöhnte, ich könne mir die Arbeit von einem Verwaltungsjuristen haben machen lassen *).

Abgesehen von dem Drucksachenwesen war ich auch in den übrigen Zweigen der Verwaltung auf Vereinfachung und Verbilligung bedacht. So betrieb ich z. B. die Vereinfachung des stenographischen Dienstes und die bessere wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Stenographen. Ich wollte beides und eine Minderung des Kostenaufwandes durch Zusammenlegung der Stenographenbüros beider Häuser des Landtages erzielen. Die Schreiben des Präsidenten an den Minister des Innern vom 12. November 1907 und 2. Februar 1909 gehören zu meinen Arbeiten auf diesem Gebiet *).

⁵⁵⁾ 1824—1913; 1873—78 Oberbürgermeister von Berlin, 1878/79 preuß. Finanzminister, M. d. A. s. 1880 (nationalliberal).

⁵⁶⁾ 1826—1908; M. d. A. 1883—1907 (Zentrum).

⁵⁷⁾ 1846—1925; M. d. A. 1887—1908 (Freisinn).

*) Siehe Drucksache Nr. 1486, Session 1912/13, Anlagen F und F 1 Seiten 36/41. [Die bereits auf S. 16 in Anm. 1 erwähnte Drucks. 1486 enthält als Anlage F 1 ohne Namensnennung die von A. Plate mit Datum vom 16. November 1904 angefertigte Darstellung „Material zur Beantwortung der Frage, ob der Minister des Innern oder der Präsident des Abgeordnetenhauses das Recht und die Pflicht habe, den Fiskus in einem Prozesse zu vertreten, den eine bei dem Abgeordnetenhaus als Hilfsdiener gegen Tagegeld beschäftigt gewesene Person anhängig gemacht hat“. Der Seniorenkonvent (Ältestenrat) erklärte sich am 22. November 1904 (Anlage F) mit dem Vorgehen des Präsidenten in der Sache *einmütig* einverstanden und empfahl, „die über den Streitfall dem Bureau gefertigte Darstellung dem Minister des Innern mit dem Ersuchen mitzuteilen, die hier geltend gemachten Gesichtspunkte in dem Prozesse zur Sprache zu bringen.“]

*) Siehe die Anlage zu dem Protokoll der 30. Sitzung der Budgetkommission vom 6. Mai 1910, Seiten 8/13. [Die „Protokolle der (verstärkten) Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten“ waren nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Zur Frage einer kostensparenden Zusammenarbeit der stenographischen Dienste mehrerer Parlamente in einem Verband vgl. Schumacher, a. a. O., S. 97 f., 238 ff.]

Leider scheiterte der Plan, vermutlich an der Eifersucht des Herrenhauses auf seine selbständige Stellung.

Auch die Zusammenlegung der Büchereien beider Häuser mußte bei dieser Haltung des anderen Hauses unausgeführt bleiben. Die Aufrechterhaltung der kostspieligen beiden Sondereinrichtungen für das Herrenhaus wirkte bei dessen geringfügiger Tätigkeit auf die Dauer und nach der Vereinigung beider Körperschaften unter einem Dach gradezu lächerlich⁵⁸⁾.

Diese beiden Fälle von Absonderungssucht rufen in mir die Erinnerung wach an die ablehnende Haltung des Herrenhauses gegenüber den Wünschen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, das bei Erbauung der Landtagsgebäude übrig gebliebene Gartenstück mitbenutzen zu dürfen. Und ferner an die Weigerung des Herrenhauses, mir den Durchgang durch das Herrenhausgebäude nach meiner Dienstwohnung zu gestatten⁵⁹⁾.

Den Tagegeldansprüchen von Doppelabgeordneten [im Reichstag und im Abgeordnetenhaus] trat ich im Jahre 1917 in einer längeren Schrift entgegen, die den Akten des Hauses und des Ministeriums einverleibt worden ist. Meine darin ausgesprochene Ansicht wurde von den rechtsverständigen Mitgliedern des Vorstandes durchaus geteilt. Ein höherer Verwaltungsbeamter und Mitglied des Hauses nannte die Schrift eine „Assessorarbeit“, was aus solchem Munde schon etwas besagt.

An der Verbesserung und Reinigung der Sprache im Parlamentsbetrieb habe ich von jeher gearbeitet. Die letzte Frucht dieser Arbeit ist der in diesem Jahre von dem Geschäftsordnungsausschuß und von dem Hause angenommene Antrag Just-Graef auf Reinigung der Geschäftsordnung. Ich schrieb dazu eine Begründung, die in den Akten des Hauses zwar nicht enthalten ist, aber in der Be-

⁵⁸⁾ Im Erdgeschoß des Verbindungsbaues von Abgeordneten- und Herrenhaus (siehe Anm. 59) befand sich das Stenographenbüro, das durch eine Treppe unmittelbaren Zugang zu den Plätzen der Stenographen vor der Rednertribüne hatte. Für den Bestand beider Bibliotheken vgl. die „Bibliographie der Schriften über beide Häuser des Landtags in Preußen“ v. A. Wolfstieg u. Karl Meitzel (Berlin 1915), S. 301 f.

⁵⁹⁾ Auf dem Gesamtgrundstück des Herrenhauses und der ehemaligen Porzellanmanufaktur (altes Reichstagsgebäude) entstanden (1904) das Herrenhaus und die Präsidentenwohngebäude mit der Front zur Leipziger Straße und das Abgeordnetenhaus (1899) zur Prinz-Albrecht-Straße. Das Präsidentenhaus an der Leipziger Straße enthielt im Saalgeschoß die Wohnung des Direktors.

gründungsrede des Antragstellers verwertet wurde⁶⁰⁾. Mein Schwager, Geheimrat [Osbert] Döhl, war hierbei und in Geschäftsordnungsfragen mein verdienstvoller Mitarbeiter.

Erwähnen darf ich noch eine Reihe von ausführlichen Darstellungen der Einrichtungen des Abgeordnetenhauses, die ich unter anderem dem sächsischen, bayrischen, dänischen, österreichischen, japanischen Parlament und der in der Bildung begriffenen Russischen Duma geliefert habe. Die letzte und erschöpfendste Arbeit dieser Art ist die in den Akten des Abgeordnetenhauses unter Nr. III 419 enthaltene Zusammenstellung vom 10. Februar 1918, die ich für die werdende polnische Volksvertretung angefertigt habe. Sie ist, wie mir polnische Mitglieder des Hauses erzählten, in Warschau beifällig und dankbar aufgenommen worden. Noch kurz vor dem Kriege besuchte mich ein Beamter des englischen Unterhauses, nachdem ich mich 1909 mit meinem Kollegen Sir Courtenay Ilbert⁶¹⁾ im Londoner Parlamentshause unterhalten hatte. Aus eigener Anschauung kenne ich ferner die Parlamentsgebäude von München, Budapest, Sofia, Athen, Brüssel, Riga und Mitau.

Aus der neuesten Zeit führe ich eine kleine Arbeit über die parlamentarischen Erfordernisse bei Einsetzung einer Regentschaft⁶²⁾

⁶⁰⁾ Der von den Abg. Walther Graef (konservativ) und Otto Just (nationalliberal) eingebrachte Antrag forderte die Einsetzung einer Kommission zur Reinigung der Geschäftsordnung und der Sprache in den Verhandlungen und im Dienstbetriebe von Fremdwörtern. Der Antrag wurde von Abgeordneten aller Fraktionen unterstützt, die in der Mehrzahl — wie auch der Parlamentspräsident Graf v. Schwerin und die Parlamentsbeamten Plate und Döhl — Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins waren. Eine Anlage enthält Listen der zur Verdeutschung empfohlenen Fremdwörter in der Geschäftsordnung (von „absolute Stimmenmehrheit“ bis „Vizepräsident“) und in Verhandlungen und Dienstgebrauch (von „Abonnement“ bis „Zitat“). Der Antrag wurde durch Überweisung an die Geschäftsordnungskommission in der 131. Sitzung am 20. März 1918 erledigt; vgl. Drucks. 22. Leg.-Per., 3. Tagung 1916/18, Bd. 10, S. 5428 bis 5444; Sten. Berichte 1916/18, Bd. 8, Sp. 8839—8884.

⁶¹⁾ 1841—1924; Clerk des Unterhauses 1902—21; zur Biographie vgl. den Artikel von A. Cochrane, Dictionary of National Biography 1922—1930 (1937), S. 443 f.

⁶²⁾ Nach der Preuß. Verf. hatten über die Notwendigkeit einer Regentschaft beide Kammern (Abgeordneten- und Herrenhaus) „in vereinigter Sitzung“ zu beschließen (Art. 56). Bei Fehlen eines volljährigen Agnaten und einer gesetzlichen „Fürsorge für diesen Fall“ hatte das Staatsministerium „sofort die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen“ (Art. 57).

an, die, wenn auch nicht in dienstlicher Form in die Akten des Staatsministeriums gelangen dürfte. Durch die Ereignisse der letzten Tage ist sie natürlich ganz überflüssig geworden.

3. Gemeinnützige und Vereinstätigkeit

Vor vielen Jahren war ich einmal unbesoldetes, aber arbeitendes Vorstandsmitglied einer vegetarischen Konsumgenossenschaft. In den Jahren 1886 und 1890 war ich auf der nach Tausenden zählenden Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte und bei den noch zahlreicheren Internationalen medizinischen Kongressen als Büro- und Kassenleiter tätig.

Später bekleidete ich mehrere Jahre hindurch unter der Oberleitung des früheren Finanzministers Hobrecht das Ehrenamt eines Geschäftsführers der Deutschen Pestalozzistiftung, einer zum hundertsten Geburtstage des großen Volkserziehers begründeten Anstalt in der arme Waisenkind durch einklassigen Schulunterricht, verbunden mit praktischer Tätigkeit in Landwirtschaft und Viehzucht unter Leitung ihres Lehrers und Hausvaters nach pestalozzischen Grundsätzen erzogen werden. Ich bewirkte in diesem Amt aus eigenem Antriebe den Verkauf des Grundbesitzes der Stiftung vor den Toren Berlins mit einer Erlöse von fast 2 Millionen Mark und sorgte für die Beschaffung eines Grundstücks zum Aufbau neuer Anstaltsgebäude.

Als ehrenamtlicher Geschäftsführer einer Kriegsstiftung beschäftigte ich mich in den Jahren 1916 und 1917 eingehend mit der Waisenerziehung. Ich studierte, zum Teil an Ort und Stelle, die Geschichte und die Einrichtungen der August Hermann Franckeschen Stiftungen in Halle an der Saale, der [Marie] Nathusiussschen Anstalten in Neinstedt am Harde des Rauhen Hauses in Hamburg u. a.

Im Beamtenvereinswesen konnte ich mich nach meiner Beförderung zum Direktor nicht mehr in dem früheren Maße betätigen. Der eigenartige Dienst verbot mir den Besuch der abendlichen Vereinssitzungen. Die letzte Arbeit im Beamtenwesen ist ein Aufruf an die Deutsche Beamtenschaft zur Beteiligung an der Kriegsanleihe. Er wurde zunächst von einigen Führern, dem Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Beamtenvereine und dessen Vertreter, überaus kalt aufgenommen, fand dann aber in einer auf meine Veranlassung veranstalteten Versammlung von mehr als 60 Verbandsvorsitzenden erfreulichen An-

klang⁶³). Auch der Erfolg wird gut gewesen sein, wie ich aus dem überraschenden Ergebnis im Kreise der Beamten des Abgeordnetenhauses schließen darf.

Als Sohn einer kinderreichen, in den dürrtigiten Umständen lebenden Arbeiterfamilie und selbst Vater von 5 Kindern beschäftigte ich mich von jeher gern mit der Bevölkerungspolitik, insbesondere mit der besseren Versorgung der kinderreichen gering besoldeten Beamten. Ich bin Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und habe als Mitglied ihres Sonderausschusses für Beamtenwesen im Jahre 1917 eine Bittschrift über die Teuerungszulagen an alle deutschen Regierungen und Volksvertretungen⁶⁴) verfaßt, auch zahlreiche Aufsätze für Beamten-, Offiziers-, und Soldatenblätter und Tageszeitungen geschrieben⁶⁵). Im Dienste des Abgeordnetenhauses gab ich dieser meiner Lieblingsbeschäftigung schon vor dem Kriege Ausdruck durch die verkappte Einführung von laufenden Kinderzulagen für die Lohnange-

stellten des Hauses und von einmaligen Geburtsprämien⁶⁶). Auch die Schaffung eines besonderen Ausschusses für Bevölkerungspolitik im Abgeordnetenhaus darf ich auf mein Betreiben zurückführen. Entsprechende Anträge habe ich aus eigenem Antriebe verfaßt und mit Hilfe von verständnisvollen Mitgliedern des Hauses zur Annahme gebracht⁶⁷).

Von meinen Gönnern und Helfern nenne ich hier nur den verehrten Abgeordneten [Wilhelm] Linz⁶⁸), den fruchtbaren Dr. [Martin] Faßbender⁶⁹) (Herausgeber eines großen Werkes über Bevölkerungspolitik), den rastlosen Dr. [Joseph] Heß⁷⁰) und den verdienstvollen ersten Vorsitzenden des neuen Ausschusses, Abgeordneten Paul Hirsch⁷¹). Meine Ansichten auf dem Gebiet der Teuerungszulagen und der künftigen Besoldungsregelung sind niedergelegt in einer ohne Namensnennung in drei Auflagen erschienenen Schrift: Teuerungszulagen und Bevölkerungspolitik. Ein Wort für unsere darbenenden Beamtenkinder [3. Auflage 1917].

III. Vom „Dreiklassenparlament“ zur demokratischen Volksvertretung

Am 12. November 1918 rief die neue Preußische Staatsregierung alle Beamten und Angestellten auf, „ihre Tätigkeit auch unter den veränderten politischen Verhältnissen fortzu-

setzen“⁷²). Auch die revolutionäre Regierung war — „ganz besonders im Interesse der schwer gefährdeten Volksernährung“⁷³) — auf die Loyalität und Mitarbeit der Angestellten und Beamten angewiesen. So verebbte die revolutionäre Welle vor den Amtsstuben. Für radikale Neubesetzungen der leitenden Positionen waren ohnehin weder Pläne noch das

⁶³) Der Aufruf wurde nicht ermittelt; der Verband Deutscher Beamtenverbände unterzeichnete den Gründungsauftrag des Deutschen Beamtenbundes am 4. November 1918; vgl. Ehrhard Schrön, in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945. Hrsg. von einem Redaktionskollektiv unter der Leitung v. Dieter Fricke, Leipzig 1968, Bd. 1, S. 422—428.

⁶⁴) In den Anlagebänden zu den Stenographischen Berichten des Reichstags werden zwar durchlaufend nummerierte Verzeichnisse der eingegangenen Petitionen erwähnt, aber nicht ausgedruckt.

⁶⁵) Nicht ermittelt.

⁶⁶) Vgl. ergänzend Peter Quante, Die Kinderzulagen in der deutschen Beamtenbesoldung. Zeitschr. d. Preuß. Stat. Landesamts 62 (1922), S. 225—269.

⁶⁷) Der von Felix Porsch (Zentrum) am 27. April 1917 eingebrachte Antrag Nr. 545 betr. Einsetzung eines ständigen Fachausschusses für die Bevölkerungspolitik wurde in der 90. Sitzung am 1. Mai 1917 angenommen. Der (20.) Ausschuß für Bevölkerungspolitik erstattete fünf Teilberichte, die nicht erledigt oder deren Beratung bis zur Revolution nicht abgeschlossen wurden; Drucks. 1916/18, Bd. 6, S. 3996 und Sten. Berichte 1916/18, Bd. 5, Sp. 5806 u. Bd. 11, Sp. 11691 f.

⁶⁸) M. d. A. s. 1903 (Zentrum).

⁶⁹) 1856—1943; M. d. A. s. 1903 (Zentrum), Herausgeber des Sammelwerkes „Des deutschen Volkes Wille zum Leben“ (Freiburg 1917).

⁷⁰) 1878—1932; M. d. A. s. 1908 (Zentrum).

⁷¹) 1868—1940; M. d. A. s. 1908 (Sozialdemokrat). Nach der Revolution bis zum Kapp-Putsch erster Preußischer Ministerpräsident; zur Biographie vgl. Ernest Hamburger, Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848 bis 1918. (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts; Bd. 19) Tübingen 1968, S. 524—530.

⁷²) Ministerialbl. d. Preuß. Verw. f. Landw., Dom. u. Forsten 15 (1919) S. 4 f.; vgl. ergänzend Wolfgang Runge, Politik und Beamtentum im Parteienstaat. Die Demokratisierung der politischen Beamten in Preußen zwischen 1918 und 1933 (Industrielle Welt, Bd. 5), Stuttgart 1965; Schumacher, a. a. O., S. 15.

⁷³) Hirsch, a. a. O., S. 115 u. S. 166 f.

dazu nötige Reservoir an Spezialisten vorhanden.

Vorübergehend zogen nun die revolutionären Räte in das Abgeordnetenhaus ein. Der Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte richtete hier seine Büros ein. Am 16. Dezember 1918 traten im festlich geschmückten Plenarsaal des Abgeordnetenhauses 514 Delegierte zum ersten Rätekongreß zusammen. Die sozialdemokratische Mehrheit sprach sich für die Wahl einer verfassunggebenden Nationalversammlung aus.

Die Wahlen für die Nationalversammlung wurden für den 19. Januar, die Wahlen für die verfassunggebende Preußische Landesversammlung auf den 26. Januar 1919 angesetzt. Mit der Einberufung der Landesversammlung am 13. März endete die revolutionäre Phase, begann für August Plate ein neuer Abschnitt. Wie weit die revolutionären Organe, die im Abgeordnetenhaus tagten oder Büros einrichteten, auf die alte Verwaltung zurückgriffen, ist nicht bekannt, jedenfalls besorgten Stenographen aus dem „Büro des früheren Abgeordnetenhauses“ die Niederschrift des Kongresses, den man ohne den eingespielten Verwaltungsapparat des Hauses wohl kaum hätte veranstalten können⁷⁴⁾. Der vom Kongreß gewählte, im ehemaligen Herrenhaus residierende Zentralrat zur parlamentarischen Überwachung des Rates der Volksbeauftragten, der revolutionären Reichsregierung, und der preußischen Regierung richtete ein eigenes Zentralbüro ein, dessen Leitung der Arbeitersekretär und Berliner Stadtverordnete Adolf Ritter, ein ehemaliger Schneider, übernahm⁷⁵⁾.

Die Sozialdemokratie zog als stärkste Fraktion in die Landesversammlung ein. Das Ziel einer sozialistischen Mehrheit wurde jedoch deutlich verfehlt⁷⁶⁾. So etablierte sich auch in Preußen eine Notgemeinschaft aus Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum, die

⁷⁴⁾ Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographische Berichte, Berlin (1919), S. III; vgl. Die deutsche Revolution 1918—1919 — Dokumente, hrsg. v. Gerhard A. Ritter u. Susanne Miller, Frankfurt a. M. u. Hamburg 1968, S. 132.

⁷⁵⁾ Der Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik (19. 12. 1918—8. 4. 1919). Vom ersten zum zweiten Rätekongreß, Bearbeitet von Eberhard Kolb unter Mitwirkung von Reinhard Rürup, Leiden 1968, S. LVII, 52.

⁷⁶⁾ Ritter/Miller, a. a. O., S. 315 f.

Weimarer Koalition, die dem Lande, wie Otto Braun⁷⁷⁾ in seinen Memoiren schreibt, „eine gewisse Stabilität und Kontinuität“ sicherte. Der Kapp-Putsch im März 1920 veränderte die innenpolitische Situation im Reich und in Preußen „völlig“⁷⁸⁾. Paul Hirsch trat unter dem Druck seiner Partei als Ministerpräsident zurück. Der Nachfolger, O. Braun, forderte in der Landesversammlung die unnachsichtige Bestrafung der am Kapp-Putsch beteiligten Beamten. Die Polarisierung zwischen Brütentum und Arbeiterschaft nahm zu und brachte bei den folgenden Wahlen einen deutlichen Rechtsruck.

Mit der Einberufung der Landesversammlung begann in der Karriere von August Plate mehr als nur ein neuer Lebensabschnitt. Schon bald deutete alles auf einen neuen „Frühling“, an den der Parlamentsdirektor in der Revolutionsnacht nicht recht zu hoffen gewagt hatte.

Alterspräsident Carl Herold eröffnete am 13. März 1919 die Preußische Landesversammlung, die den Vorsitzenden des Zentralrats der Deutschen Sozialistischen Republik, Robert Leinert (1873—1940), seit der Revolution Oberbürgermeister von Hannover, zu ihrem Präsidenten wählte⁷⁹⁾. Der neue Präsident, der seine Kindheit im Armenhaus verbracht hatte, und der alte Bürodirektor kannten sich seit 1908, als Leinert — der einzige außerhalb Berlins gewählte Sozialdemokrat — in das Abgeordnetenhaus einzog. Am 9. Mai 1912, nach der Anwendung des „Hausknechtsparagrafen“ durch den Präsidenten v. Erffa, hatte Leinert unter dem Beifall der Sozialdemokraten ausgerufen: „Ich bedauere nur, daß ich in dem Augenblick, als ich überfallen wurde, nicht bewaffnet gewesen bin, um mich gegen diese infame Beeinträchtigung meiner verfassungsmäßigen Rechte zu schützen“⁸⁰⁾. Nun war Leinert Präsident und Plate, der Vorgesetzte jener „Beamten des Hauses“, die auf Anordnung v. Erffas den Abgeordneten Borchardt dem Polizeileutnant zeigen mußten, sein erster Diener.

⁷⁷⁾ Von Weimar zu Hitler, New York 1940, S. 315; vgl. ergänzend Horst Möller, Parlamentarisierung und Demokratisierung im Preußen der Weimarer Republik; in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974, S. 367—387.

⁷⁸⁾ Hirsch, a. a. O., S. 224; Braun, a. a. O., S. 97.

⁷⁹⁾ Zur Biographie vgl. Kolb/Rürup, a. a. O., S. XLII f.

⁸⁰⁾ Hoffmann, a. a. O., S. 67; siehe ergänzend S. 23.

Diese Vergangenheit, wenn nicht vergessen, zählte doch wenig. Die Landesversammlung brauchte eine Geschäftsordnung. Bei der Neufassung konnte die Mitarbeit Plates, des besten Kenners der „Materie“, nur nützlich sein. Bereits in der ersten Sitzung brachte Alterspräsident Herold einen von allen Parteien unterstützten Antrag ein, „die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses in der Fassung vom 4. Juli 1918 unter Wegfall aller durch die Umwälzungen hinfällig gewordenen Bestimmungen als vorläufige Geschäftsordnung der Landesversammlung“ zu übernehmen. Zugleich forderte der Antrag die Einsetzung eines Ausschusses mit der Aufgabe, eine endgültige Geschäftsordnung auszuarbeiten. Zu den Neuerungen der vorläufigen Geschäftsordnung zählte der Fortfall des berüchtigten „Hausknechtsparagrafen“. Der Antrag wurde gebilligt und ein Ausschuß von 21 Mitgliedern eingesetzt, der unter Vorsitz des Sozialdemokraten Wilhelm Siering am 27. März zu seiner ersten Sitzung zusammentrat⁸¹⁾.

Im Plenum wurde am 11. April 1919 zum erstenmal über die Vorlage einer neuen Geschäftsordnung debattiert. Der Präsident, der nach der alten (und neuen) Geschäftsordnung an den Sitzungen der Ausschüsse „mit beratender Stimme teilnehmen“ konnte, hatte Plate zu seinem „Vertreter bestellt“. Leinert schickte nun auch im Plenum den Direktor zur Rednertribüne. Als „Vertreter“ des Präsidenten nahm Plate am 11. April Stellung zur Vorlage. Plate verteidigte den Vorschlag des Ausschusses, Anträge ohne Gesetzentwurf in nur einmaliger Beratung zu erledigen, gegen den Vorwurf, dadurch eine parlamentarische Minderheit vergewaltigen zu wollen. Anhand der Geschäftsordnungen des Abgeordnetenhauses, des Herrenhauses, des Reichstages und der Nationalversammlung, aber auch der Übung des Unterhauses — „man hat dort keine festen Vorschriften, sondern sammelt Regeln und Gewohnheiten“ —, der Geschäftsordnungen des österreichischen Abgeordnetenhauses, der französischen Deputiertenkammer und der belgischen Kammer suchte Plate nachzuweisen, daß dort in der Regel weit schärfere Vorschriften üblich waren, „um die Zeit des Hauses zu schonen“. Eine Gewähr gegen die „Abwürgung“ oder „Vergewaltigung“ einer Minderheit in den Ausschüssen — so schloß Plate seine in der deutschen Par-

lamentsgeschichte wohl einzigartige Wortmeldung — werde schon dadurch verhindert, „daß auf Antrag von 15 Mitgliedern ein Ausschuß wegen der Führung seiner Geschäfte zur Rechenschaft gezogen werden und daß ihm eine Vorlage genommen und einem anderen (Ausschuß) übertragen werden kann. Bisher waren die Ausschüsse bekanntlich souverän“⁸²⁾.

Die wenig glückliche Bezugnahme Plates auf die Geschäftsordnung des alten Herrenhauses gab Adolph Hoffmann (USPD) Gelegenheit zu einer beißenden Replik. Zur Wortmeldung selbst bemerkte Hoffmann spöttisch: „Ich freue mich ja, daß wir heute mal eine Neuerung hier zu verzeichnen haben, daß unser Herr Bürodirektor das Wort genommen hat. (Zuruf: Warum nicht!) — Habe gar nichts dagegen, es ist sogar sehr angenehm! Ich habe neulich selbst gebeten, der Herr Bürodirektor möchte doch das Wort nehmen⁸³⁾ als der berechtigtste Ausleger⁸⁴⁾ unserer Geschäftsordnung. Da hat es der Herr nicht getan, weil wir im Rechte waren.“

Dieser Hieb galt dem Präsidenten Leinert, die Prügel erhielt der „Herr Bürodirektor“. Die Landesversammlung folgte jedoch dem Vorschlag Plates. Nach der Annahme der Abänderungsanträge zur vorläufigen Geschäftsordnung am gleichen Tag würdigte der Berichterstatter des Ausschusses, der Demokrat Ernst Meyer, abschließend die Mitarbeit Plates:

„Ich möchte deshalb heute die Gelegenheit benutzen, hier zu betonen, daß die sehr schwere und umfangreiche Arbeit des Geschäftsordnungsausschusses eine außerordentlich wertvolle Grundlage in der Vorlage des Herrn Direktors erhalten hat, einer Vorlage, die in gleicher Weise in sachlicher Beziehung den wichtigsten Gesichtspunkten, der Macht und dem Ansehen des Hauses, dem Schutze der Minderheiten und der leichten Erledigung der Geschäfte Rechnung trägt und

⁸²⁾ Sten. Berichte 1919/21, Bd. 1, Sp. 1179—1181.

⁸³⁾ Die Anspielung bezieht sich möglicherweise auf eine Auseinandersetzung zwischen Leinert und Hoffmann am 28. März (Sten. Berichte, Bd. 1, Sp. 983 f.); am folgenden Tag protestierte Hoffmann erneut gegen die Geschäftsführung Leinerts: „Selbst unter Herrn v. Kröcher hat unter Zustimmung des Bürodirektors derartiges nicht stattfinden dürfen.“ (Ebd. Sp. 1076).

⁸⁴⁾ Nach allgemeiner Übung der Satzung (Geschäftsordnung) entschied in der Regel der Präsident über die Auslegung der Geschäftsordnung; vgl. Schumacher, a. a. O., S. 159 ff.

⁸¹⁾ Sten. Berichte 1919/21, Bd. 1, Sp. 11; Drucks. (1919/21) Bd. 1, Nr. 5 v. 12. März 1919.

in formeller Beziehung durch schönen Aufbau und reine Sprache ausgezeichnet ist. Der Ausschuß hat dem Herrn Direktor seinen Dank dafür ausgesprochen, und er zweifelt nicht, daß bei der fortschreitenden Beratung das Haus diesen Dank vollauf teilen wird. (Bravol)“⁸⁵⁾.

Die Beratungen im Ausschuß über die endgültige Geschäftsordnung zogen sich dann noch fast ein Jahr hin. Am 10. Februar 1920 legte der Ausschuß einen endgültigen Entwurf der Geschäftsordnung vor⁸⁶⁾. Der Entwurf sah entscheidende Neuerungen vor. So wurden jetzt die Fraktionen und der Ältestenrat ausdrücklich durch die Geschäftsordnung anerkannt. Im Gegensatz zu Gesetzentwürfen, Verordnungen und Staatsverträgen, die wie bisher in drei Lesungen behandelt werden sollten, wurde für Vorlagen eine einmalige Beratung empfohlen. Interpellationen erhielten die Bezeichnung Große Anfragen, bei der Besprechung dieser Anfragen war die Einbringung sachlicher Anträge zulässig. Nicht ohne Bedeutung für die Praxis war auch der Vorschlag, für Reden eine Höchstdauer festzulegen, falls der Ältestenrat dies auf Grund eines mit dreiviertel Mehrheit gefaßten Beschlusses beantragte.

Die Sachkenntnis Plates wurde vom Ausschuß und vom Plenum anerkannt, seine Vor-

schläge fanden jedoch nicht immer Zustimmung. So hatte Plate nach dem Vorbild des Unterhauses die „Einführung“ eines Regelbuchs für noch nicht erprobte, erst nach längerer Übung in die Geschäftsordnung aufzunehmende Neuerungen empfohlen⁸⁷⁾. Diese Anregung wurde jedoch von der Mehrheit des Hauses verworfen. Am 28. Februar 1920 nahm die Landesversammlung nach Abschluß der Beratungen die Geschäftsordnung an. Die revidierte Geschäftsordnung vom 24. November 1921 übernahm „im wesentlichen die Bestimmungen der Geschäftsordnung vom 28. Februar 1920⁸⁸⁾. Der „Entwurf“ Plates hatte sich als eine tragfähige Synthese aus allgemein bewährten Regeln des parlamentarischen Geschäftsgangs und den durch „Umwälzungen“ notwendig gewordenen, längst überfälligen Neuerungen erwiesen. Die späteren Korrekturen berührten nicht den Kern des Plateschen Entwurfs. Der Versuch, mit Hilfe einer Geschäftsordnungsänderung im Frühjahr 1932 die Wahl eines „Nazi-Ministerpräsidenten“ zu verhindern und die Amtsführung des preußischen Kabinetts in der Phase des parlamentarischen Niedergangs zu stabilisieren, schlug fehl⁸⁹⁾. Es gab keine „anderen Mittel“, die Geschäftsordnung auszulegen, „als daß das Haus die Geschäftsordnung auslegt, und das Haus hat keine anderen Mittel, die Geschäftsordnung auszulegen, wie seine Mehrheit“⁹⁰⁾.

IV. Ein Monarchist als Diener der Republik?

Das Vertrauensverhältnis zwischen Robert Leinert, dem sozialdemokratischen Präsidenten der Landesversammlung, und August Plate, dem alten und neuen Bürodirektor, war spätestens im Sommer 1920 zerrüttet. Am 1. Juni 1920 beantragte Plate mit Bezug auf § 13 der Verordnung über die einstweilige Versetzung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Ruhestand die Versetzung in den gesetzlichen Ruhestand. Nach einer Anweisung der Preußischen Staatsregierung vom 12. Juli 1919 lag die Beweislast in diesem Falle beim Gesuchsteller. Der Beamte hatte „glaubhaft“ zu machen, „daß die Umgestaltung des Staatswesens den Grund für sein Gesuch bildet“,

andernfalls der Versetzung nicht stattzugeben sei⁹¹⁾.

Vor dem Hintergrund der von der Landesversammlung lobend anerkannten Aktivität Plates wirft das an den Präsidenten der verfassungsgebenden Landesversammlung gerichtete Entlassungsgesuch mehr Fragen auf, als es

⁸⁷⁾ Kurt Haagen, Die Rechtsnatur der parlamentarischen Geschäftsordnung mit besonderer Berücksichtigung der Geschäftsordnungen des Preußischen Landtags und des Reichstags. Jur. Diss. Breslau. Berlin 1929, S. 15; Schumacher, a. a. O., S. 28.

⁸⁸⁾ Geschäftsordnung für den Preußischen Landtag v. 24. November 1921. Amtl. Ausgabe Juni 1928. Berlin 1928, S. 3.

⁸⁹⁾ Braun, a. a. O., S. 379 f.; Schumacher, a. a. O., S. 31.

⁹⁰⁾ Siehe Anm. 29.

⁹¹⁾ Ministerialbl. d. Preuß. Verw. f. Landw., Dom. u. Forsten 15 (1919), S. 220 f.

⁸⁵⁾ Sten. Berichte 1919/21, Bd. 1, Sp. 1185.

⁸⁶⁾ Demokratische Partei-Korrespondenz Nr. 43 v. 21. Februar 1920.

auf den ersten Blick zu beantworten scheint:

„Auf Grund des § 13 der Verordnung vom 26. Februar 1919 (Gesetzsammlung Seite 33) beantrage ich hiermit, mich zum 1. Oktober d. J. mit dem gesetzlichen Ruhegehalt in den Ruhestand zu versetzen.

Ich versichere, daß ich diesen Antrag ‚infolge der Umgestaltung des Staatswesens‘ stelle. Ich bin überzeugter Anhänger der monarchischen Staatsform. Es dürfte ferner genügend bekannt sein, daß ich auch außerdem mit dem Geiste durchaus nicht einverstanden bin, der durch die Staatsumwälzung heraufgeführt worden ist, der je länger je mehr in der Verwaltung und unter den Beamten und Angestellten um sich greift und den ich, vom Standpunkte des Staats- und Gemeinwohls aus betrachtet, für verderblich halte.

Diese Überzeugung macht es mir zu meinem schmerzlichen Bedauern unmöglich, noch länger in einer Verwaltung zu arbeiten, der ich 38 Jahre lang, davon 19 in leitender Stellung, mit Hingebung gedient habe“⁹²⁾.

Gewiß, Plate war in der Monarchie bis zur letzten Sprosse einer bürokratischen „Laufbahn“ geklettert. Der Rote Adlerorden 3. Klasse mit Schleife, Schwertern und Schwertern am Ringe, der Königliche Kronenorden 3. Klasse, oldenburgische und sächsische Ehrenzeichen sowie die Rote-Kreuz-Medaille in Silber legten auch äußerlich davon Zeugnis ab. Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei war in der Tradition der preußisch-deutschen Parlamentsverwaltung ausgeschlossen, das Bekenntnis zum Kolonialgedanken, durch Mitgliedschaft in der Deutschen Kolonialgesellschaft nachgewiesen, kein Akt der politischen Demonstration.

In der Verknüpfung der „kleinen Angelegenheiten“ des eigenen Lebens und Berufs „mit den höchsten Belangen des Vaterlandes“ hatte Plate vor 1918 innere Befriedigung gefunden. Im „Rückblick“ klingt bei aller Sorge über die weitere Entwicklung auch vorsichtige Kritik an Personen (v. Kröcher, v. Erffa),

⁹²⁾ Zentrales Staatsarchiv II (Merseburg), Rep. 77 Tit. 496 a, No. 28, Beiakten 2, Bl. 46—46 v.; für die in der folgenden Darstellung im einzelnen nicht nachgewiesenen Vorgänge vgl. dieses „Die Pensionierungen der Beamten des Abgeordnetenhauses bzw. Landtags (12. Januar 1895—)“ betr. Aktenstück (Bl. 46—83 v.) aus der Geheimregistratur des preussischen Innenministeriums.

aber auch an den sozialen Verhältnissen der Zeit an. Die Erstarrung des gesellschaftlichen Lebens mußte gerade der „Aufsteiger“ erfahren. Über Wilhelm II. und das „monarchische System“ verliert Plate im „Rückblick“ kein Wort. Auch eine mögliche Regentschaft wird nur unter dem Gesichtspunkt der „parlamentarischen Erfordernisse“ erwähnt.

Was bewog Plate nun zu diesem Bekenntnis? War es nur die Notwendigkeit, sein Gesuch „glaubhaft“ machen zu müssen? Oder hatte Plate in der Revolutionsnacht, aus welchen Gründen auch immer, seine innersten Ansichten verschwiegen? Nun ist nicht anzunehmen, daß Plate in diesem Fall in den langen Dienstjahren vor der Revolution seine Ansichten verhehlt hätte. Gerade Leinert wären sie wohl kaum verborgen geblieben. Sachverstand reichte allein nicht aus, dem alten Bürodirektor Gelegenheit zu geben, eine neue Geschäftsordnung auszuarbeiten. Die Tatsache der Mitarbeit Plates an der Neufassung der Geschäftsordnung läßt zumindest auf ein allgemein anerkanntes, dienstlich-korrektes Verhalten Plates vor der Revolution schließen. Die Tatsache dieser Mitarbeit ist aber auch Beleg genug für die weitgehende Bereitschaft des Bürodirektors, die „Umwälzungen“ zu akzeptieren.

Gibt es andererseits Indizien dafür, daß in die Verwaltung der Landesversammlung ein neuer, verderblicher Geist mit der Revolution eingezogen war? Tatsächlich veränderte sich der Beamtenkörper der Parlamentsverwaltung nach der Revolution zahlenmäßig nur wenig. Allerdings wurde ein größerer Teil des unständigen Personals in das Beamtenverhältnis übernommen. So vervierfachte sich gegenüber 1913 die Zahl der Beamten und Hilfsbeamten (31/123) bis 1927, während die Zahl der Angestellten und Arbeiter zusammen sich fast um ein Viertel verminderte (33/220 gegenüber 47/160)⁹³⁾. Diese sozialen Verbesserungen gefährdeten aber nicht die Tradition parteipolitischer Neutralität bei der Besetzung der Führungspositionen der Parlamentsverwaltung: alle Plate im Amte nachfolgenden Direktoren (Marty, Döhl und Kienast) standen bereits vor der Revolution im Dienst des Abgeordnetenhauses und traten politisch nicht hervor.

Was also waren die Hindergründe für den überraschenden Schritt Plates im Juni 1920?

⁹³⁾ Schumacher, a. a. O., S. 25 f.

Der in der Pensionierungsakte erhaltene Schriftwechsel hellt die Zusammenhänge nicht mit letzter Klarheit auf. Im Sommer 1920 teilte Leinert dem Minister des Innern mit, daß Plate bereits am 13. November 1918 in einer Ansprache an die Beamten der Verwaltung und dann erst recht während des Kapp-Putsches seine wahre reaktionäre Gesinnung offenbart habe. Allein die Belegstücke, die ein sicheres Urteil darüber zulassen, fehlen in der Akte.

Leinert sandte am 6. Juni 1920 das Gesuch Plates urschriftlich an das Staatsministerium mit dem Ersuchen um eine Entscheidung und dem Hinweis, daß die Anwendung der Verordnung bei dem Vorschlagsantrag eines Stenographen der Landesversammlung verneint worden sei. Der Präsident des Staatsministeriums (O. Braun) reichte das Gesuch „zuständigkeitshalber“ am 2. Juli an den Minister des Innern weiter, behielt sich aber „bei der Zweifelhafteit des Falles“ vor, „ihn gegebenenfalls im Staatsministerium zur Sprache zu bringen“. Am 16. August endlich bat der Innenminister im Einverständnis mit dem Finanzminister Leinert mit Eilpost um Mitteilung, „ob Direktor Plate nach dortiger Auffassung durch die seinem Antrage gegebene Begründung bereits glaubhaft gemacht hat, daß die Umgestaltung des Staatswesens den Grund für das von ihm beabsichtigte Ausscheiden bildet, oder ob die vorliegenden Begleitumstände die Annahme rechtfertigen, daß der Antrag *nicht* durch die Umgestaltung des Staatswesens veranlaßt ist“. Es sei allerdings „nicht angängig“, aus dem Fall des ersten Vorstehers des Stenographischen Büros Krause „vorgreifende Beschlüsse“ zu ziehen, da „es diesem Beamten nicht gelang, das Vorhandensein eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Umgestaltung des Staatswesens und der von ihm verfolgten Absicht glaubhaft zu machen“.

Grundsätzlich hielt der Innenminister (Carl Severing) „eine Beschlußfassung durch das Staatsministerium für geboten, da die Rechtslage keineswegs geklärt ist“. Am 26. Juli sprach er sich im Hinblick auf die langjährige Tätigkeit Plates „im Dienste des Staates“ für die Genehmigung des Gesuchs aus: „Die verantwortliche Stellung, die er in den letzten Jahren als Bureaudirektor des Abgeordnetenhauses bekleidete, lassen eine Abweichung von der im Falle des Stenographen eingeschlagenen Praxis nicht ungerechtfertigt erscheinen.“

Leinert äußerte sich am 26. August auf das Schreiben des Innenministers vom 16. August. Die Darstellung Leinerts ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich:

„Der Direktor bei der Preußischen Landesversammlung, Geheimer Regierungsrat Plate, hat mir gegenüber früher nicht zum Ausdruck gebracht, daß er ein überzeugter Anhänger der monarchischen Staatsform ist. Auch habe ich im Gegensatz zu den in seinem Gesuche vom 1. Juni d. J. gemachten Angaben nicht den Eindruck gewinnen können, daß Herr Plate mit dem durch die Staatsumwälzung heraufgeführten Geiste nicht einverstanden sei. Erst sein Verhalten während des Kapp-Putsches hat mich davon überzeugt, daß Herrn Plates wahre Gesinnung mit der bei ihm vorausgesetzten nicht übereinstimmt und ist mir sein Benehmen seit dieser Zeit immer unerträglicher geworden. — Die Personalakten des Direktors Plate und eine Nachweisung seiner Versorgungsgebühren füge ich bei, ebenso das Aktenstück der Preußischen Landesversammlung über den Staatsumwälzungsversuch vom 13. März 1920 (A Nr. 14), indem ich auf die darin enthaltenen Verfügungen des Herrn Plate und seiner an die Beamten des Abgeordnetenhauses am 13. November 1918 gehaltenen Ansprache aufmerksam mache“.

Die Anlagen fehlen in der Akte. Die Vorwürfe sind daher nicht zu überprüfen. Das Schreiben dokumentiert jedoch, daß Leinert bis zum Kapp-Putsch offenbar seinem ersten Beamten voll vertraute. Merkwürdig ist, daß die Ansprache Plates am 13. November 1918 dem Präsidenten unbekannt blieb oder keinen Anlaß zu Nachforschungen gab. Merkwürdig ist nicht weniger, daß der Präsident den leitenden Beamten nicht von sich aus wegen seines Verhaltens während des Kapp-Putsches zur Rechenschaft zog, wie es Ministerpräsident Otto Braun am 30. März im Landtag allen Beamten angedroht hatte, die sich in das Kapp-Abenteuer eingelassen hatten⁹⁴). Mit Sicherheit belegt das Schreiben nur, daß seit dem Kapp-Putsch die Zusammenarbeit zwischen Leinert und Plate „immer unerträglicher“ geworden war.

⁹⁴) Braun, Von Weimar (1940), S. 99 f.; für die Haltung der Beamten zum Kapp-Putsch vgl. allgemein Johannes Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/20. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 35) Düsseldorf 1967, S. 206 bis 219.

Der Ablauf des Kapp-Putsches ist möglicherweise für den Hintergrund der Affäre nicht ohne Bedeutung. Auf der Sitzung am 4. März hatte sich die Landesversammlung bis zum 16. März vertagt. Eine der ersten Kundgebungen der Kapp-Regierung war am 13. März die Auflösung der Landesversammlung „in Anbetracht der veränderten politischen Lage“⁹⁵⁾. Noch am gleichen Tag brandmarkte Leinert von Hannover aus dieses „unerhörte, schändliche Beginnen“. Gleichzeitig wies er die Abgeordneten darauf hin, daß die Landesversammlung nach der vorläufigen Verfassung nicht aufgelöst werden könne.

Aufständisches Militär besetzte noch am 13. März das Haus und verweigerte den Abgeordneten mit Gewalt den Zutritt. In einer Auseinandersetzung über den Kapp-Putsch gab allerdings der deutsch-nationale Abgeordnete Dr. Regenborn zu, mit seiner Legitimationskarte in das Haus gelangt zu sein, wie „auch Vertreter anderer Parteien auf dieselbe Weise“⁹⁶⁾. Es ist unwahrscheinlich, daß Plate in dieser außergewöhnlichen Situation Verfügungen erlassen hat, die im Nachhinein als offene „Beihilfe und Unterstützung“ gewertet werden konnten. Die Pensionierung hätte dann zwar die Auseinandersetzungen mit Leinert beenden, nicht aber ein disziplinarisches oder strafrechtliches Verfahren verhindern können. Die Annahme liegt vielmehr nahe, daß Plate — ohne Weisungen des legalen Parlamentspräsidenten — Befehle der Militärs oder der Kapp-Regierung entgegennahm oder ausführte. Das Verbleiben im Amt allein war mit den Dienstpflichten vereinbar und konnte nicht gerügt werden. Da der Inhalt der Verfügungen Plates vom 13. März nicht erwähnt wird, ist es müßig, darüber zu spekulieren. Immerhin wäre es möglich, daß sich Plate in diesen Verfügungen gegen eine zwar von Ebert, den sozialdemokratischen Ministern und dem Parteivorstand der SPD, nicht aber von der Reichsregierung erlassenen Aufruf zur Arbeitsniederlegung der Beamten ausgesprochen hat. Das würde die allmähliche Zuspitzung der Beziehungen Leinert/Plate und auch die Begründung des Entlassungsgesuchs erklären. Die „Verfügungen“ waren jedenfalls so beschaffen, daß für den Präsidenten Stellung und Gesinnung Plates je länger je mehr ins Zwielficht gerieten.

⁹⁵⁾ Schulthess' Europäischer Geschichtskalender 1920/I, S. 47.

⁹⁶⁾ Sten. Berichte 1919/21, Bd. 8, Sp. 10595 f.

Als Plate bis Ende Juli keine Antwort auf sein Gesuch erhalten hatte, richtete er am 4. August ein zweites Schreiben an Leinert, das die möglichen Zweifel gegen die Anwendbarkeit des § 13 der Verordnung vom 26. Februar 1919 beseitigen sollte.

Auch auf dieses Gesuch erfolgte keine Antwort. Daraufhin beantragte Plate mit Schreiben vom 31. August an die Minister des Innern und der Finanzen die Versetzung in den Ruhestand auf Grund § 24 des Zivildienstgesetzes vom 27. März 1872. Ärztliche Zeugnisse vom 21. Juni und 30. August 1920 bescheinigten die Dienstunfähigkeit auf Grund langjähriger schwerer Leiden und „infolge der ununterbrochenen aufopfernden Berufsbearbeitung“.

Eine Abschrift ging Leinert zu, der am 3. September vom Innenminister um „Äußerung“ gebeten wurde, „ob auch nach dortigem pflichtgemäßen Ermessen der Beamte für unfähig erachtet wird, seine Amtspflichten fernher zu erfüllen“. Inzwischen hatte der Präsident des Staatsministeriums am 25. August dem Innenminister mitgeteilt, daß man jetzt der „Ansicht“ sei, „daß glaubhaft gemacht ist, daß die Umgestaltung des Staatswesens den Grund für das Gesuch bildet“, ohne damit „der dortigen Entschließung vorgreifen zu wollen“. Plate beharrte nun jedoch auf seinem abgeänderten Gesuch; Leinert bescheinigte am 15. September schließlich die Unfähigkeit zur weiteren Erfüllung der Dienstpflichten. Nach monatelangem prozeduralen Tauziehen wurde damit die Zurruesetzung zum 1. Januar 1921 wirksam.

Die Landesversammlung nahm von der Pensionierung Plates und dem Amtsantritt des Bürodirektors Georg Martzy keine Notiz. Der Beamte, der mit seinem „Kommentar“ (1903) den ersten grundlegenden Beitrag zur deutschen Parlamentswissenschaft geleistet und bei der Neuordnung der Geschäftsordnung des preußischen Parlaments größten Einfluß ausgeübt hatte, geriet in Vergessenheit. Plate hatte sich in seinem Beruf, der sein Leben war, erschöpft. Zwei Jahre nach der Pensionierung verschied August Plate im Alter von 63 Jahren am 21. Oktober 1923 in Strausberg, wo er ein Jahr zuvor Haus und Grund erworben hatte. Wenig später starben auch die beiden bedeutendsten Kollegen Plates: Bernhard Jungheim, seit 1923 vom Reichstag verabschiedet, und Sir Courtenay Herbert, der 1921 mit dem besonderen Dank des Unterhauses entlassen worden war.

Curt Christoph von Pfuel: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10/75, S. 3—14

Der Beitrag stellt eine Art Führer durch das „Europäische Denkmalschutzjahr 1975“ dar. Insbesondere wird die Wandlung des Denkmalschutzbegriffes erläutert, der zum „Ensembleschutz“ geworden ist. Das Bild der „Stadt von morgen“ wird gezeigt, der Stadt, in der die Vergangenheit eine Zukunft erhalten soll. Alte Bauten — das ist der Sinn des gewandelten Denkmalschutzbegriffes — sollen durch neue Funktionen in zukunftsorientierte Planungen einbezogen werden. Die Lebendigerhaltung nicht nur einzelner Gebäude, sondern die Wiederbelebung ganzer Stadtkerne und Stadtviertel ist damit zum Ziel des Europäischen Denkmalschutzjahres geworden. Denkmalschutz bedeutet also verbesserte Lebensqualität und wird so zu dem gesellschaftspolitischen Problem von morgen.

In Verfolg dieser Konzeption hat der Europarat ein Programm entwickelt, für das aus 400 000 europäischen Orten 45 als Modellstädte ausgewählt wurden. Diese sollen beweisen, daß die Einbeziehung geschlossener historischer Stadtteile in die Planungen sowohl deren Lebensfähigkeit für die Zukunft zugute kommt als auch dem Gesamtkonzept nützlich ist. Die Gründe für die Wahl der fünf deutschen Modellstädte — Alsfeld, Berlin, Rothenburg ob der Tauber, Trier und Xanten — werden beleuchtet. Insbesondere wird auf die vielfältigen Privatinitiativen hingewiesen, ohne die niemals genügend Mittel für einen erfolgreichen Denkmalschutz aufgebracht werden könnten. Eine Reihe von Beispielen, insbesondere dasjenige Hamburgs, wird analysiert. Schließlich wird auf den Denkmalschutz in Frankreich, Holland und insbesondere Polen eingegangen. Die Arbeit schließt mit der vom Europarat sowie allen Denkmalschützern immer wieder erhobenen Forderung, die Verwirklichung der Ziele des Europäischen Denkmalschutzjahres auch nach 1975 fortzusetzen.

Martin Schumacher: „Im Dienste der Volksvertretung“. Zu den Aufzeichnungen von August Plate — Preußischer Parlamentsdirektor 1901—1920

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10/75, S. 15—38

In der konstitutionellen und parlamentarischen Tradition des Reichstags seit der Bismarckzeit und einer bis in die Weimarer Republik lebendigen einzelstaatlichen Entwicklung waren die leitenden Beamten der deutschen Parlamentsverwaltungen altgediente, bewährte Praktiker und keine Parlamentswissenschaftler wie z. B. die Clerks des britischen Unterhauses. Der Parlamentsdirektor regelte die innere Organisation des Parlaments unter der Aufsicht des Präsidenten. Die Geschäftsordnung nennt Rechte und Aufgaben des Präsidenten, den Direktor erwähnt sie in der Regel nicht.

Nur wenige Parlamentsdirektoren gewannen neben den Präsidenten eigenes Profil. Zu ihnen zählen der langjährige Direktor beim Reichstag, Bernhard Jungheim, und vor allem der Geheimrat August Plate, Direktor beim Preußischen Abgeordnetenhaus und bei der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung von 1901—1920. Die Veröffentlichung einer kommentierten Ausgabe der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses (1903) machte Plate einem größeren Kreis bekannt und gab der deutschen Parlamentswissenschaft einen ersten, wichtigen Impuls.

Leistung und Biographie des Parlamentsbeamten August Plate (1860—1923) sind gleichermaßen ungewöhnlich. Nach einer Ausbildung in Gerichts-, Gemeinde- und Polizeidienst trat der Volksschüler und Sohn einer kinderreichen Arbeiterfamilie in das Büro des Abgeordnetenhauses ein. Als die Revolution das preußische „Dreiklassenparlament“ wegfegte, stand Plate 36 Jahre „im Dienste der Volksvertretung“. Das Amt des Direktors war seit 1906 als eine Stelle des höheren Dienstes anerkannt. In der Revolutionsnacht vom 11. auf den 12. November 1918 skizzierte August Plate diese beispiellose Karriere.

Das Dokument, das hier zum erstenmal veröffentlicht wird, ist ein einzigartiges Zeugnis zur Praxis des Preußischen Abgeordnetenhauses in den beiden letzten Jahrzehnten vor der Revolution und zur Geschichte der deutschen Parlamentsbeamten. Die unsentimentale Schilderung der ärmlichen Verhältnisse der Kindheit bietet darüber hinaus einen sozialgeschichtlich interessanten Beitrag zum kleinbürgerlich-proletarischen Milieu im Ausgang des 19. Jahrhunderts.

Der Dienst des erfahrenen Parlamentsbeamten Plate war auch für die Verfassunggebende Preußische Landesversammlung unentbehrlich. Als „Vertreter“ des sozialdemokratischen Präsidenten Robert Leinert nahm Plate entscheidenden Einfluß auf die Neugestaltung der Geschäftsordnung 1919/20. Die Auseinandersetzungen um die Pensionierung Plates seit Juni 1920 lassen die Konflikte erkennen, die seit dem Kapp-Putsch das Verhältnis Präsident—Direktor belasteten und zur Pensionierung Plates an der Wende des Jahres 1920 führten.